



06/2008

Mitteilungen

**Neuwahl des
Präsidiums
von LBB und VBB**

**LBB verstärkt Einsatz
für Belebung des
Wohnungsbaus**

**Fernreise-
verordnung 2008**

**LBB ändert
Konditionen-
empfehlung**

**Erbschaft-
steuerreform –
Neuer Zeitplan
zur Reform des
Erbschaftsteuer- und
Bewertungsrechts**

**Merkblattsammlung
Hochbau erschienen**

**Beitragssatz zur
Pflegeversicherung
steigt ab 1. Juli 2008**

**Veranstaltungsreihe
„Qualität zählt“**

**Schulen –
Sprungbrett
zum Erfolg**



Heftbeilagen:

Rahmenvereinbarungen zur Mobilfunknutzung
Meldebogen Firmendaten

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass es rechtswidrig ist, wenn ein öffentlicher Auftraggeber die Auftragsvergabe davon abhängig macht, dass der Bieter erklärt, seine Arbeitnehmer nach den am Ort der Ausführung für Tarifvertragsparteien geltenden Löhnen zu bezahlen. Zulässig ist es hingegen – dies stellt der EuGH klar – die Bieter zur Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge, wie z. B. die Mindestlöhne am Bau, zu verpflichten.

Bayern hat zwischenzeitlich auf den Spruch der Luxemburger Richter reagiert und die Bayerische Tariftreueverordnung außer Kraft gesetzt. Parallel hierzu wird diskutiert, eine Tariftreueerklärung, bezogen ausschließlich auf diese allgemeinverbindlichen Mindestlöhne, zu erhalten. Da die Baumindestlöhne auch ohne eine derartige Erklärung über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz – auch von ausländischen Unternehmen – verpflichtend anzuwenden sind, hat sich das bayerische Baugewerbe gegen einen derartigen bürokratischen „Papiertiger“ ausgesprochen. Viel wichtiger ist es – und daran hat es auch bei Geltung der Tariftreueerklärung oft gefehlt – die Einhaltung der Tarif- bzw. jetzt der Mindestlöhne effektiv zu kontrollieren. Mindestlohnsünder müssen am besten schon bei der Vergabe wirksam ausgefiltert werden. Die Bayerische Staatsbauverwaltung setzt hier mit ihrem Beitritt zum „Aktionsbündnis gegen Schwarzarbeit“ von Zoll und Bauwirtschaft ein wichtiges Zeichen. Hoffen wir, dass hier auch Taten folgen.

Um einem falschen Eindruck vorzubeugen: Vergaberechtlich beschert uns Europa nicht nur Schlechtes. So setzt sich die EU seit jeher im Sinn der Bieter für Transparenz und Nachprüfbarkeit der Vergabeentscheidungen ein. Der deutsche Gesetzgeber scheint hier derzeit im Rahmen der Vergaberechtsreform genau entgegengesetzt zu agieren. Nicht nur, dass die Förderung des Baugewerbes, einen Bieterrechtsschutz auch unterhalb des EU-Schwellenwertes einzuführen, kein Gehör findet. Nunmehr soll offenbar auch im Oberschwellenbereich der bisherige Rechtsschutz durch Vergabekammern und Vergabesenate eingeschränkt werden. Hier kann der Europäische Gerichtshof eines Tages vielleicht die Sache mit der Tariftreueerklärung wiedergutmachen und dem deutschen Gesetzgeber den richtigen Weg weisen.

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Neuwahl des Präsidium von LBB und VBB
- 5_ Merkblattsammlung Hochbau erschienen
- 5_ Aus unserer Arbeit: Prüfstatik für kleine Wohngebäude?
- 6_ LBB verstärkt Einsatz für Belebung des Wohnungsbaus
- 7_ Ferienreiseverordnung 2008

Recht

- 8_ Bietererklärung zur Kinderarbeit bei öffentlichen Aufträgen
- 8_ Verpflichtung zur Gewährleistung trotz „Ohne-Rechnung-Abrede“
- 9_ LBB ändert Konditionenempfehlung
- 9_ Aus unserer Arbeit: Recht des AG zur Nachbesserung, obwohl die tatsächlich erbrachte Leistung den anerkannten Regeln der Technik entspricht?
- 10_ Stahlpreisentwicklung – Baugewerbe erreicht Wiedereinführung der Stahlpreisgleitklausel im Hochbau

Steuern

- 11_ Erbschaftsteuerreform – Neuer Zeitplan zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts
- 11_ Digitale Betriebsprüfung
- 12_ Internationale Rechnungslegungsstandards für KMU
- 12_ Einkommensteuer – Abzug von Steuerberatungskosten
- 12_ Steuerbonus für Handwerkerleistung

Tarif- und Sozialpolitik

- 13_ Anspruch auf Arbeitslosengeld verlängert
- 14_ Anspruch auf Pflegezeit ab 1. Juli 2008
- 15_ Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt ab 1. Juli 2008

Wirtschaft

- 16_ Die Bauwirtschaft in Bayern im Mai 2008 Ergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest
- 16_ Sonderfonds Energieeffizienz in KMU
- 17_ Baugeräteliste BGL 2007
- 17_ Besonders viele KMU im Baugewerbe
- 18_ Nachholbedarf nach 15 Jahren Sparkurs

Technik

- 18_ Bayerische Bauordnung mit zugehörigen Verordnungen – Textausgabe
- 19_ Frommhold / Hasenjäger – Wohnungsbaunormen
- 19_ ATLAS – Bauen im Bestand
- 19_ DIN V 18 599 – Energetische Bewertung von Gebäuden
- 20_ HeidelbergCement legt Betontechnische Daten neu auf

Berufsbildung

- 20_ Veranstaltungsreihe „Qualität zählt“
- 21_ Schulen – Sprungbrett zum Erfolg
- 21_ Fachhörbücher – neue Medien zur terminunabhängigen Weiterbildung
- 22_ Schulungsfilm – Sanierung von Feuchte- und Schimmelpilzschäden
- 23_ Aufruf zum 57. Praktischen Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerk 2008
- 23_ Duale Studienangebote in Bayern
- 24_ Jeder fünfte bricht ab

Fachgruppen

- 24_ Kalkulationsschema beispielhafte Zuschlagberechnung auf den Betriebsmittellohn im Estrichlegerhandwerk
- 25_ Neuer rechtlicher Hinweis zum Einsatz von Entkoppelungssystemen
- 25_ Armin Stolz neuer Bezirksfachgruppenleiter für Unterfranken
- 26_ Ausbauplan für Bayerische Staatsstraßen

Termine

- 27_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 29_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 29_ Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen
- 30_ Studium zum Betriebswirt (HWK) Ab September 2008
- 30_ Deutscher Straßen- und Verkehrskongress 2008

Persönliches

- 30_ Dipl.-Kfm. Helmut Amberg, Landshut, verstorben

Nachrichten

- 31_ IQ-Erfahrungsaustausch am 4 und 5. April 2008

Literatur

- 31_ Richtig dämmen – Handbuch für zeitgemäßes Bauen im Bestand



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31, 80336 München,
Telefon 0 89 / 76 79 - 0, Telefax 0 89 / 76 85 62
Erscheinungsweise: 11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2008 und 08/2008 werden zusammengefasst
Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliedspreis enthalten
Satzerstellung: Satzstudio Rößler,
Aindlinger Str. 3, 86167 Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

Neuwahl des Präsidium von LBB und VBB

Anlässlich der Delegiertenversammlungen am 26. April 2008 in Bad Windsheim wurde das Präsidium des LBB und des VBB neu gewählt. Neuer Vizepräsident ist Herr Dipl.-Ing. Franz Peteranderl aus München.

Die Amtszeit des aus fünf Mitgliedern bestehenden Präsidiums des LBB/VBB beträgt jeweils drei Jahre. Einstimmig im Amt bestätigt wurde der Präsident der Verbände, Herr **Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert** aus Nürnberg.

Nicht mehr zur Wahl stellte sich der bisherige Vizepräsident, Herr Max Hechinger. In seiner Nachfolge hat Herr **Dipl.-Ing. Franz Peteranderl** dieses Amt übernommen.

Er ist

- seit 2002 Obermeister der Bauinnung München,
- seit 2002 Mitglied im Vorstand des LBB/VBB,
- seit 2005 Stv. Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschuss.

Für eine weitere Amtszeit im Präsidium vertreten ist Herr **Dipl.-Ing. Reinhard Daeschler**, Erlangen. Er wurde von den Mitgliedern des Sozialpolitischen Ausschusses als dessen Vorsitzender bestätigt und sitzt in dieser Funktion im Präsidium.

Als Präsidiumsvertreter der nördlichen Regierungsbezirke im Amt bestätigt wurde Herr **Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister**, Obermeister der Bauinnung Schweinfurt.

Keine Änderung gab es auch beim Vertreter der südlichen Regierungsbezirke. Hier ist Herr **Dipl.-Ing. Horst Schaffer**, Obermeister der Bauinnung Deggendorf, für eine weitere Amtszeit im Präsidium vertreten.



v.l.: Herren Andreas Demharter, Horst Schaffer, Helmut Hubert, Franz Peteranderl, Rudolf Pfister, Reinhard Daeschler

Merkblattsammlung Hochbau erschienen

Der Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB hat für die im Bereich Hoch- und Massivbau tätigen Planer und Unternehmen erstmalig eine „Merkblatt-Sammlung Hochbau“ herausgegeben. Darin werden die wichtigsten Merkblätter und Richtlinien in Form einer Lose-Blatt-Sammlung gebündelt.

Die Sammlung enthält Erläuterungen zu den wichtigsten Vorschriften für die Praxis. Auswahlkriterium war vor allem die Häufigkeit von Fragen unserer Mitglieder.

Das annähernd 500 Seiten starke Werk gliedert sich in zwei Teile, nämlich in die

- „Abrechnungshinweise“ (Kap.1) und
- „Ausführungshinweise“ (Kap.2).

Themenschwerpunkt im Bereich Abrechnungshinweise sind die Mauer- und Betonarbeiten nach der ATV DIN 18330 bzw. 18331.

Im Bereich Ausführungshinweise geht es um neue und wichtige ältere Merkblätter z. B. zur Ausführung von Wänden

aus Mauerwerk, zur Abdichtung von erdberührten Bauteilen, zur Dränung oder zu Industrieböden aus Beton für Hallenflächen. Veröffentlicht werden auch Merkblätter des Bundesarbeitskreises Trockenbau und anderer Fachverbände des Massivbaues, mit denen der ZDB zusammenarbeitet.

Mit der Merkblattsammlung Hochbau wird den Mitgliedsbetrieben, aber auch externen interessierten Kreisen ein Instrument an die Hand geben, die Qualität in der Bauausführung leichter als bisher zu gewährleisten. Die Merkblätter und Richtlinien verfolgen das Ziel, den aktuellen Erkenntnis- und Erfahrungsstand einschließlich etwaiger Hinweise und Empfehlungen für Detaillösungen weiterzugeben.

*Die Merkblattsammlung Hochbau kann bei der Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes, Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin, Telefon 030/20314-208, Telefax 030/20314-420, eMail: presse@zdb.de bezogen werden.
Preis 99,00 €
(inkl. MwSt., zzgl. Versand).*

Die Mitgliedsbetriebe wenden sich bitte an uns.

Wegen unserer Mitarbeit beträgt der Bezugspreis bei Einzelbestellung 48,- Euro (inkl. MwSt und Versand)

Aus unserer Arbeit: Prüfstatik für kleine Wohngebäude?

Anfragen zeigen eine Verunsicherung über die Verpflichtung zur Vorlage von geprüften Standsicherheitsnachweisen auch für kleine Wohngebäude. Dazu ist zusammenfassend festzustellen, dass der Standsicherheitsnachweis für Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 nicht durch einen Prüfsachverständigen bescheinigt sein muss (Art. 62 Abs. 3, Satz 2 BayBO).

Ursache für die Verunsicherung ist offensichtlich der § 15 Abs. 3 der neuen Bauvorlagenverordnung. Dort werden u. a. „statisch schwierigere“ Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 angesprochen. Der Kriterienkatalog für diese „statisch schwierigeren“ Fälle befindet sich im Anhang 2 der Bauvorlagenverordnung. Von diesen Bestimmungen werden jedoch Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 nicht erfasst.

Zur Anwendung des Kriterienkataloges der Anlage 2 der Bauvorlagenverordnung findet sich im Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern unter: www.bauen.bayern.de folgende Erläuterung:

Frage:

Ist der Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV bei allen Bauvorhaben der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen?

Antwort:

Gemäß Art. 62 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BayBO muss bei

1. Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 oder
2. wenn dies nach Maßgabe des Kriterienkatalogs erforderlich ist, bei
 - a) Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3,
 - b) Behältern, Brücken, Stützmauern, Tribünen,
 - c) sonstigen baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe von mehr als 10 m der Standsicherheitsnachweis bei Sonderbauten durch die Bauaufsichtsbehörde, einen Prüfsachverständigen oder ein Prüfamts geprüft, im Übrigen durch einen Prüfsachverständigen bescheinigt sein. **Das gilt nicht für**
 - **Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 und 2,**
 - **nicht oder nur zum vorübergehenden Aufenthalt einzelner Personen bestimmte eingeschossige Gebäude mit freien Stützweiten von nicht mehr als 12 m und nicht mehr als 1600 m² Fläche.**

Die Vorlage des Kriterienkatalogs ist somit bei Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 nicht erforderlich, da insoweit immer eine Prüfung bzw. Bescheinigung des Standsicherheitsnachweises erfolgen muss. Ebenso wenig bedarf es des Kriterienkatalogs bei Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 sowie bei nicht oder nur zum vorübergehenden Aufenthalt einzelner Personen bestimmten eingeschossigen Gebäuden mit freien Stützweiten von nicht mehr als 12 m und nicht mehr als 1600 m² Fläche, da insoweit – unabhängig vom Kriterienkatalog – keine Prüfung oder Bescheinigung notwendig ist. Schließlich ist auch bei sonstigen baulichen Anlagen (= baulichen Anlagen, die keine Gebäude, Behälter, Brücken, Stützmauern, Tribünen sind) mit einer Höhe von bis zu 10 m der Kriterienkatalog entbehrlich, weil auch hier der Standsicherheitsnachweis nie geprüft wird.

Im Übrigen ist der Kriterienkatalog lediglich bei Sonderbauten bereits mit dem Bauantrag vorzulegen. In den anderen Fällen reicht dagegen die Vorlage mit der Baubeginnsanzeige.

Dementsprechend wird in Nr. 4 des Vordrucks zum Baugenehmigungsantrag (Anlage 1) auch nur für Sonderbauten auf den Kriterienkatalog verwiesen.

LBB verstärkt Einsatz für Belebung des Wohnungsbaus

Mehrere Verbände der bayerischen Bau- und Immobilienwirtschaft, zu denen auch der Landesverband Bayerischer Bauinnungen gehört, haben am 5. Juni 2008 in München im Rahmen einer Pressekonferenz von der Politik neue Impulse für den Wohnungsbau in Bayern gefordert und ein neues Leitbild für den Bayerischen Wohnungsbau bis 2020 vorgestellt.

Angesichts der eingebrochenen Genehmigungszahlen und des zurück gegangenen Umsatzes im Wohnungsbau im vergangenen und in diesem Jahr in Bayern, steht der Schwerpunkt unserer politischen Arbeit in diesem Jahr ganz im Zeichen des Kampfes um die Belebung des Wohnungsbaus.

Wir machen Druck, damit der Wohnungsbau aus der Flaute kommt: Am 15. Januar dieses Jahres haben wir gemeinsam mit dem Bayerischen Innenstaatssekretär Jürgen W. Heike ein viel beachtetes Pressegespräch zur Situation im Wohnungsbau geführt. Die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern, deren Sprecher der Präsident des LBB Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert ist, hat am 1. April ebenfalls die Wohnungsbaupolitik in den Mittelpunkt der jährlichen Frühjahrspressekonferenz gestellt. Auch anlässlich unseres Verbandstages in Bad Windsheim stellten wir am 25. April den Bayerischen Bau-gewerbetag unter das Motto „Wohnungsbau in Not“.

Am 5. Juni 2008 haben wir nunmehr auch gemeinsam mit mehreren anderen Verbänden der Bau- und Immobilienwirtschaft im Rahmen einer neuen *Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau in München* ein neues Leitbild für den bayerischen Wohnungsbau bis 2020 vorgestellt und Forderungen zur Ankurbelung des Wohnungsbaus an die Landes- und Bundespolitik der Öffentlichkeit präsentiert.

Das Positionspapier der Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau vom Mai 2008 analysiert die Situation am Wohnungsmarkt in Bayern und enthält folgende Schwerpunktfor-derungen:

Forderungen an die Politik der Bayerischen Staatsregierung

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau sowie zum Abbau von Investitionshemmnissen werden nachfolgende Forderungen an die Politik gestellt:

- Die von der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen der Wohnraumförderung bereitgestellten Mittel, mit denen die Kompensationszahlungen des Bundes im Rahmen der Föderalismusreform auf rund 200 Mio. EUR jährlich aufgestockt werden, müssen unbedingt beibehalten werden. Sofern die Haushaltslage es erlaubt, sollte eine Aufstockung der Landesmittel geprüft werden.
- Im Haushalt des Freistaates Bayern sollen Förderprogramme für das seniorengerechte und barrierearme Bauen durch die Bayerische Landes- und Bodenkreditanstalt ausgebaut, angepasst und aufgestockt werden, um dadurch die notwendigen Investitionen zur altersgerechten Umstrukturierung des vorhandenen Wohnungsbestandes und der in diesem Zusammenhang notwendigen Erweiterungs- und Ergänzungsneubauten mehr in die Breite zu entwickeln.
- Für Regionen mit abnehmenden Bevölkerungszahlen müssen für den Abriss von älteren nicht mehr zeitgemäßen Bestandsbauten Haushaltsmittel bereitgestellt werden, um Wohnungsunternehmen und Privatinvestoren zu mobilisieren, ihre Leerstände zu reduzieren und in die Wohnungsmodernisierung und den Bestandsersatz zu investieren.
- Eine wesentliche Voraussetzung für die Investitionstätigkeit im Wohnungsbau bildet die Entwicklung und die Bereitstellung von finanzierbarem Wohnbauland durch die Städte und Gemeinden. Diese müssen mit einer vorausschauenden Bodenvorrats- und Flächenpolitik verstärkt Einfluss auf die Preisbildung von Wohnbauland nehmen und darauf achten, dass dieses insbesondere im Innenbereich von Städten und Gemeinden in ausreichendem Maße für die notwendigen Aktivitäten bei der Eigentumsbildung und dem Mietwohnungsbau zur Verfügung steht.
- Die Politik muss zusammen mit der Bau- und Immobilienwirtschaft Ziel-

größen für den Neubau von Wohnungen in den Wachstumsregionen finden.

Mittelfristige Maßnahmen des Bundes und der Europäischen Union, die der Freistaat Bayern fördern muss:

- Die vom Bundesverfassungsgericht eingeforderte Neuregelung der Erbschaftsteuer sollte vom Bundesgesetzgeber dazu genutzt werden, die in diesem Bereich bestehenden Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Sowohl das Miethaus privater Eigentümer als auch die Funktionsfähigkeit der Betriebe der Bau- und Wohnungswirtschaft sind im Interesse der Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung langfristig zu sichern.
- Im Einkommensteuergesetz sollten die steuerlichen Abschreibungssätze für die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wohngebäuden von gegenwärtig linear 2 % für den Mietwohnungsbau von Seniorenimmobilien spürbar angehoben werden, damit für diese eine wohnungswirtschaftliche Mindestrentabilität in Kombination mit zinsgünstigen Förderdarlehen erreicht wird.
- Im Rahmen einer neuen Mietrechtsreform müssen die bestehenden In-



vestitionshemmnisse für den Wohnungsbau, die von entscheidender Bedeutung für die Zurückhaltung bei den wohnungswirtschaftlichen Investitionen durch private Haus- und Grundeigentümer, Wohnungsbau-gesellschaften und Investoren sind, abgebaut werden. Die Verbände der Bau- und Wohnungswirtschaft werden hierzu dem Bundesjustizministerium ihre Vorschläge unter angemessener Berücksichtigung von Verbraucher- und Mieterinteressen unterbreiten und erwarten, dass hierfür möglichst zeitnah ein Regierungsentwurf vorgelegt wird.

- Die Bundesregierung und der Freistaat Bayern werden aufgefordert, sich dem Vorschlag der Europäischen Kommission anzuschließen, für den gesamten Wohnungsbausektor ermäßigte Mehrwertsteuersätze in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unbefristet zuzulassen. Auch die Zielrichtung der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Aktionsplan der EU-Kommission für Energieeffizienz, mit der die EU-Staaten aufgefordert werden,

ermäßigte Mehrwertsteuersätze für energetische Gebäudesanierungen einzuführen, sollte vom Freistaat Bayern unterstützt werden. Angesichts explodierender Wohnnebenkosten (Gas, Heizöl, Strom), des anhaltenden Preisauftriebs bei Baustoffen und der ab 2009 wegen der Umsetzung der Gesundheitsreform wieder steigenden Lohnnebenkosten ist die deutliche Senkung der steuerlichen Belastung auf Dienstleistungen im Wohnungsbausektor eine der wenigen Möglichkeiten, Bauen und Wohnen für die Bürger bezahlbar zu halten und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß bei Gebäuden, die 40 % der gesamten CO₂-Emissionen verursachen, deutlich zu senken. Bereits seit mehreren Jahren nutzen im Rahmen befristeter europäischer Regelungen Irland, Italien, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien und Großbritannien ermäßigte oder sogar Mehrwertsteuer-Nullsätze, um Dienstleistungen und Lieferungen im Sozialwohnungsbau, bei Renovierungen in Privathaushalten, teilweise aber auch im gesamten Wohnungsbausektor zu verbilligen.

- Für eine breite Akzeptanz des neuen Leitbildes für den Bayerischen Wohnungsbau ist es notwendig, dass eine umfassende Information und Kommunikation die Förderung des Freistaats begleitet. Nicht nur die Energieexperten, die Wirtschaft und die Wissenschaft sowie die Kommunen müssen in diese Informations- und Kommunikationspolitik eingebunden werden, die ganze Bevölkerung muss mitziehen, wenn größere Erfolge bei der Erreichung der Klimaschutzziele durch Abriss und Neubau im Bestand erreicht werden sollen. Ein von der gesamten Gesellschaft getragener Klimaschutz setzt optimierte Information über die Ziele und generelle Zustimmung zu den Zielen voraus.

Das Positionspapier kann im Internet unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Presseinformationen herunter geladen und insbesondere zur politischen Arbeit der Obermeister verwendet werden.

Ferienreiseverordnung 2008

Auch in diesem Jahr gelten vom 1. Juli bis 31. August Fahrzeitbeschränkungen auf wichtigen Autobahnen und Bundesstraßen für Lastkraftwagen.

Die Fahrzeitbeschränkungen gelten an allen Samstagen in der Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 31. August jeweils in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie betreffen Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen.

Die aktuellen Verbotstrecken für das Samstags-Fahrverbot können Sie im Internet unter **www.lbb-bayern.de** LBB-Intranet / Baurecht herunterladen.



LBB im Internet

Unter „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Bietererklärung zur Kinderarbeit bei öffentlichen Aufträgen

Seit 1. Juni 2008 verlangen die staatlichen Vergabestellen bei Leistungen, die Produkte enthalten, die typischerweise von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen sind, Bietererklärungen. Im Baubereich fallen hierunter insbesondere Natursteinprodukte.

Zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit haben die staatlichen Vergabestellen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in begründeten Fällen Eigenerklärungen des Bieters zu verlangen, die bei Vertragsschluss Vertragsbestandteil werden. Im Baubereich werden solche Eigenerklärungen insbesondere bei Natursteinprodukten aus Afrika, Asien oder Lateinamerika gefordert. Die Nichtabgabe der Erklärung oder die Abgabe einer wissentlich oder schuldhaft falschen Er-

klärung hat den Ausschluss von laufenden Vergabeverfahren zur Folge.

Für die Erklärung wird in das Vergabehandbuch Bayern ein Formblatt aufgenommen. Mit der Erklärung versichert der Bieter, dass die Herstellung bzw. die Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit erfolgt ist. Kann eine derartige Erklärung nicht abgegeben werden, hat der Bieter zu versichern, dass seine Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und

zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen. Den kommunalen Auftraggebern ist die Regelung zur Anwendung empfohlen.

Hinweis:

Den Betrieben ist zu raten, entweder keine Produkte aus den betroffenen Regionen anzubieten oder sicherzustellen, dass entsprechende Erklärungen ihrer Lieferanten vorliegen.

Verpflichtung zur Gewährleistung trotz „Ohne-Rechnung-Abrede“

Ein Bauvertrag mit „Ohne-Rechnung-Abrede“ ist grundsätzlich nichtig. Gleichwohl ist die ausführende Baufirma zur Gewährleistung verpflichtet.

Ein AG beauftragt einen AN mit der Abdichtung der Terrasse seines Hauses. Es wird einvernehmlich festgelegt, dass die Arbeiten ohne offizielle Rechnung erbracht werden. Kurze Zeit nach Beendigung der Arbeiten treten Wasserschäden in der unter der Terrasse gelegenen Einliegerwohnung des AG auf. Der AG macht Gewährleistungsrechte geltend.

Der BGH hat in diesem Verfahren (VII ZR 42/07) nochmals bestätigt, dass grundsätzlich ein Bauvertrag insgesamt nichtig

ist, wenn für die zu erbringende Bauleistung keine Rechnung gestellt werden soll. Diese sog. „Ohne-Rechnung-Abrede“ diene der Steuerhinterziehung und sei damit wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot nichtig. Diese nichtige „Ohne-Rechnung-Abrede“ führt wiederum nur ausnahmsweise nicht zu einer Gesamtnichtigkeit des Vertrages, wenn der Vertrag bei einer vereinbarten ordnungsgemäßen Rechnungslegung zu denselben Konditionen abgeschlossen worden wäre.

Unabhängig davon, ob der Vertrag nun insgesamt oder nur teilweise nichtig ist, kann der AN sich aber hinsichtlich der Gewährleistung nach den Grundsätzen von Treu und Glauben nicht auf diese Nichtigkeit berufen.

Konsequenz:

Der AG kann trotz der „Ohne-Rechnung-Abrede“ bei mangelhaft erbrachter Bauleistung seine vertraglichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem AN geltend machen. Der AN ist zur Mängelbeseitigung verpflichtet.



LBB ändert Konditionenempfehlung

Die Delegierten der Mitgliederversammlung 2008 haben beschlossen, die Konditionenempfehlung des LBB zur Erhebung einer Pauschalgebühr für den im Rahmen der Angebotsbearbeitung entstehenden Aufwand aus dem Jahr 2000 zu ändern.

Im Jahr 2000 war auf Antrag der Delegiertenversammlung vom LBB folgende Konditionenempfehlung herausgegeben worden:

„Den dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen angehörenden kleineren und mittleren Betrieben des Bauhandwerks entstehen erhebliche Kosten durch die Bearbeitung umfangreicher Angebote. Da von Auftraggeberseite oft von mehreren Betrieben Angebote eingeholt werden, wird dieser Aufwand nur selten durch einen entsprechenden Auftrag belohnt.

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen spricht daher seinen kleineren und mittleren Mitgliedsbetrieben die unverbindliche Empfehlung aus, künftig für den im Rahmen der Angebotsbearbeitung entstehenden Aufwand eine objektbezogene Pauschalgebühr mit dem Bauinteressenten zu vereinbaren. Die Gebühr soll auf Grundlage einer Kostenermittlung für das Angebot unter Berücksichtigung der Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erfolgen.

Die Übernahme dieser Empfehlung

durch die kleineren und mittleren Betriebe erfolgt freiwillig. Bei Nichtanwendung entstehen dem Mitgliedsbetrieb keinerlei Nachteile gegenüber dem Landesverband“

Soweit nach der Empfehlung die Gebühr in Anknüpfung an die HOAI ermittelt werden soll, ist dies nach den jüngsten Änderungen des Kartellrechts bedenklich. Die Delegiertenversammlung 2008 hat daher eine Empfehlung der Bayerischen Landeskartellbehörde aufgegriffen und diese Bezugnahme auf die HOAI im bisherigen 2. Satz der Empfehlung ersatzlos gestrichen.

Aus unserer Arbeit: Recht des AG zur Nachbesserung, obwohl die tatsächlich erbrachte Leistung den anerkannten Regeln der Technik entspricht?

Frage:

Vertraglich gilt ein Leistungsverzeichnis für Trockenbauarbeiten, wonach WC-Trennwände aus beidseitig doppelt beplankten, imprägnierten Gipskartonplatten herzustellen sind. Wir haben jedoch die Trennwände mit einer imprägnierten und einer unimprägnierten Gipskartonplatte je Wandseite beplankt. Diese Ausführung entspricht an sich den allgemeinen Regeln der Technik. Nur bei einem außergewöhnlichen Schadensfall (wie z. B. einem unvorhergesehenen Wassereintritt in die Wand durch Undichtigkeit im Rohrsystem) in Form einer kurzzeitigen Wassereinwirkung wäre der Reparaturaufwand bei den imprägnierten Platten geringer als bei den unimprägnierten. Bei längerer Wassereinwirkung würden die imprägnierten Platten ebenfalls beschädigt werden.

Erscheint es aufgrund der voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten in

Höhe von rd. 60.000,- € netto sachgerecht, hier von einer Unverhältnismäßigkeit der Nachbesserung auszugehen, so dass der AG dann nur den Werklohn mindern kann?

Unsere Antwort:

1. Ihre Leistung ist mangelhaft, weil sie nicht die vereinbarte Beschaffenheit hat. Geschuldet war die Montage von imprägnierten Platten. Hergestellt wurden aber (teilweise) unimprägnierte Platten.
2. Die Unverhältnismäßigkeit der Nachbesserung ist in der Regel dann anzunehmen, wenn einem objektiv geringen Interesse des AG an einer mangelfreien Vertragsleistung ein ganz erheblicher unangemessener Aufwand gegenübersteht. Dies hat der BGH in einem entsprechenden Fall mit Urteil vom 10.04.2008 (Az. VII ZR 214/06) entschieden. Das Interes-

se des AG darf dabei nicht deshalb als gering bewertet werden, weil die tatsächlich erbrachte Leistung den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Maßgebend ist vielmehr, dass der AG durch seine Wahl der geschuldeten Leistung sein Interesse an einer höherwertigen Ausführung zum Ausdruck gebracht hat. Dies ist ein objektiv berechtigtes Interesse des AG, das die Unverhältnismäßigkeit der Nachbesserung ausschließt.

Hinweis: Die Entscheidung zeigt, dass eine Leistung auch dann mangelhaft sein kann, wenn sie den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Entscheidend ist allein, welches objektiv berechnete Interesse der AG an der mangelfreien Vertragsleistung hat. Liegt dies vor, so kann sich der AN auch dann nicht auf eine Minderung zurückziehen, wenn z. B. der Nacherfüllungsbetrag den ursprünglich vereinbarten Werklohn um ein Mehrfaches übersteigen würde.

Stahlpreisentwicklung – Baugewerbe erreicht Wiedereinführung der Stahlpreisgleitklausel im Hochbau

Sowohl der Bund als auch Bayern haben verfügt, dass ab sofort bei längerlaufenden Hochbaumaßnahmen eine Stahlpreisgleitung vereinbart wird.

Von der Vereinbarung der Klausel ist abzusehen, wenn zwischen der Angebotsabgabe und der vereinbarten Lieferung bzw. Fertigstellung weniger als 6 Monate liegen. Der Stahlanteil muss wertmäßig mehr als 1 % der Gesamtangebotssumme der betreffenden Abschnitte/Titel, die vom Stoffpreisrisiko Stahl betroffen sind, betragen.

Die Klausel gilt zudem nicht nur für den Auftragnehmer, sondern auch für dessen Nachunternehmer. Der Auftragnehmer wird hierbei verpflichtet, eine entsprechende Regelung in seine Verträge mit den Nachunternehmern aufzunehmen.

Eine nachträgliche Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel für Stahl kommt

weiterhin nur in besonders begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Ein besonders begründeter Ausnahmefall ist dann anzunehmen, wenn nach Prüfung der Bauverwaltung der Auftragnehmer zwar keinen Rechtsanspruch auf Änderung des Vertrages hat, ihn aber ein Festhalten am Vertrag nach Lage des Einzelfalles unbillig benachteiligt, weil sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse bei Vertragserfüllung infolge ihm nicht zuzurechnender Umstände erheblich verschlechtern würden. Die erhebliche Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse hat der Auftragnehmer durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Dabei ist auf die Gesamtvermögenslage des Auftragnehmers abzustellen.

Die Regelungen gelten bei Baumaßnahmen im Bundeshochbau und bei Baumaßnahmen des Staatlichen Hochbaus befristet bis zum 30.04.2009.

Weitere Einzelheiten können dem Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 14.05.2008 und dem Erlass BMVBS Nr. B 15 – 0 1082 – 115/22 entnommen werden. Beide Dokumente sind im Internet abrufbar unter www.lbb-bayern.de LBB-Intranet/Baurecht

Im Bereich des öffentlichen Straßen- und Brückenbaues steht eine entsprechende Parallelregelung derzeit noch aus.

www.renault-muenchen.de

NUR FÜR INNUNGSMITGLIEDER




BIS ZU

32%

RABATT!



Renault Kangoo Rapid II



Renault Trafic



Renault Master



Renault Master Pritsche

RENAULT RETAIL GROUP
NIEDERLASSUNG MÜNCHEN

München • Frankfurter Ring 71 • Tel.: 089 350901-0 • Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8-19 Uhr • Sa. 9-15 Uhr



Erbschaftsteuerreform – Neuer Zeitplan zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts

Die Spitzen von CDU/CSU und SPD haben sich über einen neuen Zeitplan zur geplanten Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts verständigt.

Die Spitzen der Koalition von Union und SPD haben sich darauf verständigt, dass die zweite und dritte Lesung des Gesetzes zur geplanten Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts noch vor der Sommerpause stattfinden soll. Die letzte Sitzung des Deutschen Bundestages vor der Sommerpause findet in der 26. KW (23. bis 27. Juni) statt.

Einer neuen zehnköpfigen politischen Arbeitsgruppe unter Leitung von Finanzminister Steinbrück, SPD-Fraktionschef

Struck, CSU-Chef Huber und Kanzleramtsminister de Maiziere soll vorher eine Verständigung über die noch offenen Punkte der Reform gelingen.

Die abschließende Lesung im Bundesrat ist nunmehr für September 2008 geplant. Es bleibt dabei, dass die Reform frühestens zum 1. Oktober 2008 in Kraft tritt (mit einem rückwirkenden Wahlrecht, in Erbfällen das neue Recht auch für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2007 anwenden zu können).



Digitale Betriebsprüfung

Die Finanzverwaltung ist seit Anfang 2002 berechtigt, bei Betriebsprüfungen Zugriff auf die elektronische Buchführung der Unternehmen zu nehmen. Dieses Verfahren hat in der Vergangenheit diverse Einzelfallprobleme aufgeworfen.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die wichtigsten in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen in einer Übersicht mit entsprechender Stellungnahme zusammengefasst. Diese Aufstellung wurde in unregelmäßigen Abständen bereits mehrfach aktualisiert und geändert.

Auf die folgenden Änderungen und Ergänzungen des Fragen-Antwortenkatalogs möchten wir besonders hinweisen:

a) Wenn der Steuerpflichtige aufbewahrungspflichtige Papierunterlagen in eine elektronische Form überführt, treten die digitalisierten Daten an die Stelle der Originale. Zu den mit Da-

tenverarbeitungssystemen erstellten Unterlagen gehören auch eingescannte Unterlagen.

b) Das Finanzamt akzeptiert keine archivierten Daten, bei denen während des Archivierungsvorgangs eine „Verdichtung“ unter Verlust angeblich nicht steuerlich relevanter, originär aber vorhanden gewesener Daten stattgefunden hat, denn dann sei ein wahlfreier Zugriff der Finanzverwaltung nicht mehr möglich.

c) Die Finanzverwaltung lehnt es ab, EDV-Systeme in Unternehmen als „GDPdU-konform“ zu zertifizieren (GDPdU: Grundsätze für die Anwen-

dung der Regelungen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen). Zertifikate Dritter entfalten gegenüber der Finanzverwaltung keine Wirkung.

d) Werden Unterlagen, die das Unternehmen originär in Papierform erhalten hat, aus betrieblichen Gründen digitalisiert, sind diese in der digitalen Form vorzuhalten. Soweit das Verfahren und die Prozesse den GoB/GoBS (GoB: Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung/GoBS: Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme) entsprechen und nicht nach anderen Rechtsvorschriften die Aufbewahrung im Original vorgeschrieben ist, ist auch die anschließende Vernichtung der Originaldokumente zulässig. Die Regelungen zur ordnungsgemäßen Vernichtung nicht mehr benötigter Dokumente und zur Aufbewahrung weiterhin erforderlicher Originaldokumente sind in der Verfahrensdokumentation aufzuführen.



**Der Fragen-Antwortenkatalog
mit Stand Januar 2008
kann unter
„www.bundesfinanzministerium.de“,
Suchbegriff „Datenzugriff“,
dort „Fragen und Antworten
Stand: Januar 2008“,
abgerufen werden.**

Internationale Rechnungslegungsstandards für KMU

Die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) werden zurückgezogen. Das Europäische Parlament lehnt eine Einführung ab.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben die Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards (IFRS) für kleine und mittelständische Unternehmen am 24. April 2008 mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) begrüßt diese Entscheidung. Zu diesem Thema hatten wir zuletzt im Mitteilungsblatt 10/2007,

Seite 8, berichtet.

„Mit diesem Abstimmungsergebnis wird hoffentlich ein Schlussstrich unter die Internationalen Rechnungslegungsstandards für KMU in Europa gezogen. Das ist die richtige Entscheidung, denn für Handwerk und Mittelstand bringen internationale Rechnungslegungsstandards keine Vorteile. Die vorgelegten

IFRS für KMU stellen keine Vereinfachung bei der Rechnungslegung dar. Im Gegenteil, sie hätten durch die komplexen Bewertungsregelungen und die umfangreichen Angaben im Anhang zusätzlichen Bürokratieaufwand und Kosten verursacht, etwa durch die daraus entstehende Notwendigkeit zwei Bilanzen führen zu müssen.“

IFRS werden bislang vor allem von Unternehmen genutzt, die an externer Kapitalmarktfinanzierung interessiert sind und über ein internationales Firmennetz verfügen. Erstellt werden die Standards vom privatwirtschaftlichen International Accounting Standards Board (IASB).

Einkommensteuer – Abzug von Steuerberatungskosten

Die Einkommensteuer-Veranlagung ergeht in der Frage der Anerkennung des „Sonderausgabenabzug von privaten Steuerberatungskosten“ ab sofort nur noch vorläufig.

Bis 2005 waren Steuerberatungskosten, die keinen Einkünften zugeordnet werden konnten, also weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten waren, als Sonderausgaben in vollem Umfang abzugsfähig.

Ab dem 1. Januar 2006 wurde diese Möglichkeit ersatzlos gestrichen. Steuerberatungskosten, die in einem Unternehmen anfallen, können weiterhin in voller Höhe als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Auch die Steuerberatungskosten, die steuerpflichtigen Einkünften wie aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung oder

aus nichtselbständiger Arbeit zugeordnet werden, also Werbungskosten darstellen, sind ebenfalls nach wie vor in voller Höhe abzugsfähig.

Dagegen sind private Steuerberatungskosten nicht mehr abzugsfähig.

Wegen einer anhängigen Revisionsklage des Deutschen Steuerberaterverbandes gegen das Abzugsverbot ist dieses Verfahren nun in die offizielle Vorläufigkeitsliste der Finanzverwaltung aufgenommen worden. Nach einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. April 2008 ergehen

Einkommensteuerveranlagungen ab sofort in der Frage „Sonderausgabenabzug von privaten Steuerberatungskosten“ nur noch vorläufig und werden damit nicht bestandskräftig. Wer also in den Steuererklärungen von 2006 und 2007 private Steuerberatungskosten als Sonderausgaben geltend gemacht hat, muss selbst nichts mehr unternehmen. Wenn der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden hat, werden die Finanzämter von sich aus aktiv.

Ist die Entscheidung des Bundesfinanzhofes negativ, werden die Sonderausgaben nicht anerkannt, ist sie dagegen positiv, müssen die privaten Steuerberatungskosten bei allen, die sie geltend gemacht haben (aber nur bei diesen) automatisch erstattet werden.

Steuerbonus für Handwerkerleistung

Kein Steuerabzug für haushaltsnahe Dienstleistungen bei Barzahlung an den Leistungserbringer – Entscheidung des Finanzgerichts Sachsen-Anhalt.

Für haushaltsnahe Dienstleistungen wird keine Steuerermäßigung nach § 35 a Abs. 2 EStG gewährt, wenn der Rechnungsbetrag nicht auf das Konto des Leistungserbringers überwiesen, sondern bar bezahlt wurde, weil der Unternehmer auf Barzahlung bestanden hat. Hieran ändert sich nach Urteil des Finanzgerichts auch nichts, wenn auf der Rechnung des Zahlungsempfängers die Barzahlung bestätigt wird oder eine Verbuchung der Bareinnahme durch den Steuerberater des Handwerkers bestätigt wird. So urteilte das Finanzgericht Sachsen-Anhalt in seiner Entscheidung

vom 28. Februar 2008 (Az.: IK 791/07).

Sachverhalt

Die Auftraggeber einer Dacheindeckung beantragten in ihrer Einkommensteuererklärung 2006 eine Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen nach § 35 a Abs. 2 EStG mit einem Lohnanteil in Höhe von 4.872 Euro.

Die Steuerpflichtigen legten dar, dass der Unternehmer aufgrund seiner schlechten Erfahrungen mit der Zah-

lungsmoral auf Barzahlung bestanden hat, der Erhalt der Barzahlung sei auch auf der Rechnung bestätigt worden. Der Eingang des Geldes sei nachprüfbar, da in der Rechnung die Steuernummer des Auftraggebers aufgeführt sei. Aufgrund der Barzahlung versagte das zuständige Finanzamt die Gewährung des Steuerabzugs. Nach § 35 a Satz 2 Abs. 5 EStG sei Voraussetzung für die Berücksichtigung der Steuerermäßigung, dass der Steuerpflichtige die Aufwendungen durch Vorlage einer Rechnung und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Handwerkerleistung durch Beleg des Kreditinstitutes nachweist. Im vorliegenden Fall fehlt es an einem Nachweis der unbaren Zahlung über ein Konto.

Anspruch auf Arbeitslosengeld verlängert

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld wird für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, stufenweise verlängert.

Die Erwerbstätigenquote der über 50-jährigen Arbeitnehmer ist von 37,7 Prozent (1997) auf über 50 Prozent (2007) gestiegen. Dennoch gestaltet sich nach Auffassung der Bundesregierung die berufliche Wiedereingliederung der Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, als schwierig. Aufgrund dieser Einschätzung hatten die in der Bundesregierung vertretenen Parteien am 12. November 2007 beschlossen, die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für über 50-Jährige stufenweise zu verlängern. Damit werde den Problemen älterer Arbeitsloser auf dem Arbeitsmarkt Rechnung getragen.

Die hiermit zusammenhängenden gesetzgeberischen Maßnahmen sind **rückwirkend zum 1. Januar 2008** in Kraft getreten. Die wesentlichen Neuerungen im Arbeitsförderungsrecht sind wie folgt zusammenzufassen:

1. Verlängerung von Arbeitslosengeldansprüchen für über 50-Jährige

Rückwirkend zum 1. Januar 2008 erhalten Arbeitnehmer ab Vollendung des 50. Lebensjahres und nach Versicherungspflichtverhältnissen von insgesamt mindestens 30 Monaten nicht mehr – wie bisher – für einen Zeitraum von zwölf, sondern nunmehr von 15 Monaten Arbeitslosengeld. Ab Vollendung des 58. Lebensjahres wird die bisherige Bezugsdauer von 18 auf 24 Monate verlängert. Unverändert bleibt der Anspruch auf Arbeitslosengeld für einen

Zeitraum von 18 Monaten ab Vollendung des 55. Lebensjahres (§ 127 Abs. 2 SGB III neu).

2. Noch nicht ausgeschöpfte Arbeitslosengeldansprüche

Zudem werden rückwirkend Arbeitslosengeldansprüche verlängert, die am 31. Dezember 2007 noch nicht ausgeschöpft worden waren und ursprünglich zwölf Monate bzw. ab Vollendung des 58. Lebensjahres 18 Monate betragen haben. Noch nicht aufgebrauchte Ansprüche werden

- ab Vollendung des 50. Lebensjahres um drei Monate ebenfalls auf insgesamt 15 Monate und
- ab Vollendung des 58. Lebensjahres um sechs Monate ebenfalls auf insgesamt 24 Monate

verlängert (§ 434 r SGB III neu). Erfasst werden damit zum einen die Arbeitslosen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens Arbeitslosengeld beziehen. Zum anderen profitieren auch diejenigen von der Verlängerung der Anspruchsdauer, die zwar aktuell kein Arbeitslosengeld beziehen, weil sie beispielsweise eine Beschäftigung aufgenommen haben, denen aber noch ein Restanspruch zusteht.

3. Eingliederungsgutschein

Unabhängig von den gesetzlich bereits geregelten Eingliederungszuschüssen

und Fördermöglichkeiten (vgl. hierzu LBB-Mitteilungen 03/2008, S. 9 ff.) wird ein sogenannter „Eingliederungsgutschein“ für ältere Arbeitslose eingeführt. Ein Eingliederungsgutschein wird

- älteren arbeitslosen Arbeitnehmern ab Vollendung des 50. Lebensjahres
- mit einem mehr als zwölfmonatigen Anspruch auf Arbeitslosengeld

gewährt (§ 223 SGB III neu).

Auf Basis dieses Gutscheins erhalten **Arbeitgeber** bei Einstellung des jeweiligen Arbeitnehmers einen Eingliederungszuschuss für zwölf Monate. Die Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich nach den Eingliederungserfordernissen und liegt zwischen 30 und 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Förderfähig sind nur Beschäftigungsverhältnisse, die für mindestens zwölf Monate begründet werden, und im Rahmen derer die Arbeitszeit mindestens 15 Stunden pro Woche beträgt.

Soweit ältere Arbeitnehmer bereits **mindestens zwölf Monate beschäftigungslos** sind, haben sie einen **Rechtsanspruch** auf einen Eingliederungsgutschein. Nach Auffassung des Gesetzgebers kann bei älteren Arbeitnehmern, die mindestens zwölf Monate beschäftigungslos sind, von einem besonderen Unterstützungsbedarf ausgegangen werden. Die Förderhöhe beträgt in ihrem Fall 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.

4. Hinweis

Mit den Neuregelungen wird die frühere „Erstattungspflicht“ des Arbeitgebers, wonach der Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen der Bundesagentur für Arbeit das Arbeitslosengeld für einen entlassenen Arbeitnehmer zu erstatten hatte (§ 147a SGB III alt), **nicht** wieder eingeführt. Diese Regelung war im Rahmen des „Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt“ (sogenannte „Agenda 2010“ vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 3002) abgeschafft worden, weil durch die damalige Verkürzung des Arbeitslosengeldanspruchs keine Anreize mehr zur Frühverrentung auf Kosten der Bundesagentur für Arbeit gesehen wurden. Die Erstattungspflicht ist aufgrund nach wie vor bestehender Übergangsregelungen nur noch für bestimmte Altfälle einschlägig (§ 434 I Abs. 4 SGB III).

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld beträgt:

nach Versicherungspflichtverhältnissen mit einer Dauer von insgesamt mindestens ... Monaten	und nach Vollendung des ... Lebensjahres	... Monate
12		6
16		8
20		10
24		12
30	50.	15
36	55.	18
48	58.	24

Anspruch auf Pflegezeit ab 1. Juli 2008

Ab dem 1. Juli 2008 haben Arbeitnehmer für die Dauer von bis zu sechs Monaten einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen.

Ziel der gegenwärtigen Bundesregierung ist es, durch eine Reform der Pflegeversicherung die Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu verbessern. Gegenstand dieser Reform ist unter anderem die Einführung einer sogenannten Pflegezeit für Arbeitnehmer. Die am 1. Juli 2008 in Kraft tretenden Pflegezeitregelungen basieren auf zwei Säulen:

- Bei unerwartetem Eintritt einer besonderen Pflegesituation haben Arbeitnehmer das Recht, kurze Zeit der Arbeit fernzubleiben, um die sofortige Pflege eines nahen Angehörigen sicherzustellen (**kurzzeitige Arbeitsverhinderung**).
- Zu einer längeren Pflege in häuslicher Umgebung können berufstätige nahe Angehörige von pflegebedürftigen Personen darüber hinaus durch eine vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit bis zur Dauer von sechs Monaten den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit dem jeweiligen Pflegebedarf anpassen (**Pflegezeit**).

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung (§ 2 Pflegezeitgesetz)

Arbeitnehmer haben das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation

- eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder
- eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.

Die Verhinderung muss dem Arbeitgeber ebenso unverzüglich mitgeteilt werden wie deren voraussichtliche Dauer. Auf Verlangen ist dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen und die Erforderlichkeit der Freistellung vorzulegen.

Die Freistellung erfolgt grundsätzlich unbezahlt. Eine Fortzahlung der Vergütung ist nur vorgesehen, soweit sich eine solche aus anderen gesetzlichen Vorschriften oder aus dem Arbeitsvertrag, einer Betriebsvereinbarung oder

einem Tarifvertrag ergibt. § 4 Ziffer 2 BRTV und § 4 Ziffer 3 RTV sehen solche Formen der bezahlten Freistellung von der Arbeit vor. Der Arbeitnehmer hat nach diesen tarifvertraglichen Regelungen einen Anspruch auf Bezahlung für einen Tag bei „*schweren Erkrankungen der zur häuslichen Gemeinschaft gehörenden Familienmitglieder, sofern der Arzt bescheinigt, dass die Anwesenheit des Arbeitnehmers zur vorläufigen Pflege erforderlich ist.*“ Das bedeutet, dass ein Arbeitnehmer zwar nach § 2 Pflegezeitgesetz einen Anspruch auf Freistellung für bis zu zehn Tage haben kann. Eine Bezahlung erfolgt jedoch nur höchstens an einem der zehn Tage, die übrigen Tage der Freistellung werden nicht vergütet. Zudem sind die Voraussetzungen der tarifvertraglichen Regelungen in § 4 Ziffer 2 BRTV und § 4 Ziffer 3 RTV teilweise enger. Die Bezahlung des einen Tages erfolgt nur, wenn die Familienmitglieder zur häuslichen Gemeinschaft gehören. Ist dies nicht der Fall, sind aber die Voraussetzungen des § 2 Pflegezeitgesetz erfüllt, erfolgt lediglich eine unentgeltliche Freistellung.

Hinweis: Arbeiter und Angestellte haben einen Anspruch gegen den Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit für die Dauer des Bezugs von Kinderkrankengeld für

- zehn Tage pro Kind und Jahr (Alleinerziehende 20 Tage),
- maximal 25 Tage pro Jahr (Alleinerziehende 50 Tage)

(§ 45 Abs. 1-3 SGB V). Hierbei handelt es sich nicht um Fälle des Pflegezeitgesetzes, da lediglich eine **Erkrankung** des Kindes vorliegt und nicht eine Pflegesituation im Sinne des Pflegezeitgesetzes.

Pflegezeit (§ 3 f. Pflegezeitgesetz)

Der eigentliche Anspruch auf Pflegezeit ist ein besonderer Rechtsanspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung zur Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung. Die Pflegezeit beträgt je pflegebedürftigem

nahem Angehörigen längstens sechs Monate. Eine Aufteilung auf nicht zusammenhängende Zeiträume ist möglich (z. B. 2 x 3 Monate). Arbeitnehmer können hierbei zwischen einer vollständigen und einer teilweisen Freistellung wählen. Der Anspruch besteht nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel 15 oder weniger Arbeitnehmern (Schwellenwert).

Der Beschäftigte muss die Pflegezeit gegenüber dem Arbeitgeber spätestens zehn Arbeitstage vor deren Beginn schriftlich ankündigen. Hierbei hat der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber zu erklären, für welchen Zeitraum er Pflegezeit in Anspruch nehmen will und ob er vollständige oder teilweise Freistellung wählt. Wenn der Arbeitnehmer nur teilweise Freistellung in Anspruch nehmen möchte, muss er auch die gewünschte Dauer und Verteilung der Arbeitszeit angeben. Im Falle der teilweisen Freistellung haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine schriftliche Vereinbarung zu treffen. Der Arbeitgeber hat den Wünschen des Arbeitnehmers zu entsprechen, es sei denn, es stehen dringende betriebliche Belange entgegen.

Weitere Informationen im Zusammenhang mit der Pflegezeit (Sonderkündigungsschutz, befristete Einstellung einer Ersatzkraft, etc.) finden Sie im Internet unter www.lbb-bayern.de.



Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt ab 1. Juli 2008

Zum 1. Juli 2008 steigt der Beitragssatz zur Pflegeversicherung von derzeit 1,70 Prozent auf 1,95 Prozent. Für kinderlose Versicherte steigt der Beitragssatz von 1,95 Prozent auf 2,2 Prozent.

In den LBB-Mitteilungen Ausgabe 04/2008, Seite 11 hatten wir darüber berichtet, dass der Beitragssatz zur Pflegeversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) voraussichtlich zum 1. Juli 2008 angehoben wird.

Pflege-Weiterentwicklungsgesetz

Die zum 1. Januar 1995 eingeführte Pflegeversicherung bedurfte dringender Reformmaßnahmen, um dem demographischen Wandel gewachsen zu sein. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Reformmaßnahmen haben nunmehr im Rahmen des Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung („Pflege-Weiterentwicklungsgesetz“) den Bundesrat passiert und werden im Wesentlichen zum 1. Juli 2008 in Kraft treten. Besondere Bedeutung haben hierbei nach Auffassung des Gesetzgebers unter anderem

- die Schaffung von so genannten Pflegestützpunkten,
- ein Individualanspruch auf umfassende Pflegeberatung („Fallmanagement“),
- eine schrittweise Anhebung der ambulanten und stationären Leistungen,
- eine Verbesserung der Leistungen zur Tages- und Nachtpflege,
- die **Einführung einer Pflegezeit für Beschäftigte** (siehe hierzu: den Arti-

kel in diesem Heft),

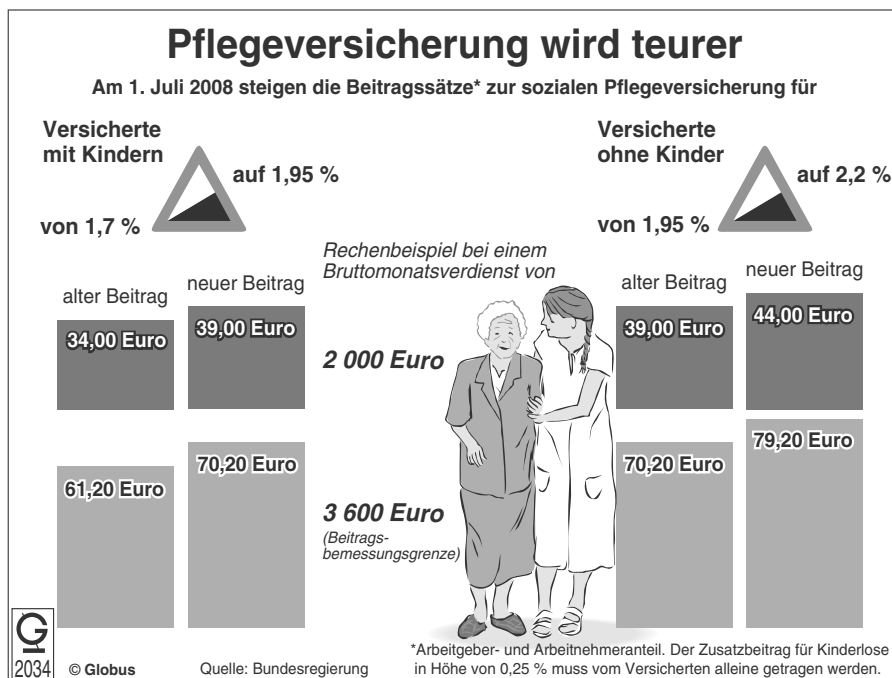
- ein Ausbau der Qualitätssicherung sowie
- die **Anhebung des Beitragssatzes um 0,25 Prozentpunkte.**

Anhebung des Beitragssatzes

Zur Abdeckung einer bestehenden Unterdeckung der laufenden Ausgaben in der Pflegeversicherung und zur Fi-

nanzierung der vorgeschlagenen Verbesserungen der Leistungen wird der Beitragssatz zur Pflegeversicherung ab 1. Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte auf **1,95 Prozent** bzw. für kinderlose Versicherte auf **2,2 Prozent** erhöht.

Nach Auffassung des Gesetzgebers soll dieser Beitragssatz ausreichen, die Leistungen der Pflegeversicherung bis Anfang des Jahres 2015 zu finanzieren.





BEDINGUNGSLOS
MENSCHLICH.

Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN

☐ für einen Projekteinsatz

☐ zur Fördermitgliedschaft

☐ zu Testamentsspenden

☐ zu Spendenaktionen

Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 097
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



11104909

Die Bauwirtschaft in Bayern im Mai 2008 Ergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest

Nach den Ergebnissen des ifo Konjunkturtests hat sich das Geschäftsklima im bayerischen Bauhauptgewerbe im Mai verschlechtert.

Die befragten Unternehmen beurteilten zwar ihre aktuelle Lage nicht mehr ganz so schlecht wie im April; die Zuversicht in den Geschäftserwartungen ließ jedoch erheblich nach. Die Gerätekapazitäten waren geringfügig schlechter ausgelastet als im Vormonat; mit 65 % (saison- und witterungsbereinigt) verfehlte der Auslastungsgrad den Vorjahreswert (66 %) ganz knapp. Rund 40 % der Testteilnehmer meldeten Produktionsbehinderungen, der im Abstand größte Teil (34 %) – wie auch im Mai des vorigen Jahres – wegen Auf-

tragsmangel. Die Reichweite der Auftragsbestände verlängerte sich im Durchschnitt der Bausparten; mit 2,3 Produktionsmonaten (saison- und witterungsbereinigt) wurde exakt der Vorjahreswert erreicht. Die Firmenmeldungen lassen erkennen, dass sich Preissenkungen und -anhebungen etwa die Waage hielten. Für die kommenden Monate gingen die Unternehmen jedoch von steigenden Preisen aus. Nur wenige der befragten Firmen planten eine Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter.

Nach den Ergebnissen einer Sonderfrage gingen 63 % der Hochbauunternehmen davon aus, dass sich aufgrund derzeitiger Anfragen, Submissionsergebnisse und Auftragsverhandlungen ihr Auftragsbestand in den nächsten zwei Monaten nicht verändern wird. Dies sind zwar 20 % mehr als noch vor einem Jahr; damals erwarteten jedoch 40 % steigende Auftragsbestände, gegenüber lediglich 22 % im Berichtsmonat. Dabei haben sich in allen Hochbausparten die Einschätzungen zur voraussichtlichen Auftragsentwicklung verschlechtert, besonders stark im Wohnungsbau. Im Tiefbau erwarteten nur noch 24 % (Mai 2007: 38 %) eher eine Aufstockung der Auftragsbestände und – wie bereits im Vorjahr – rund ein Zehntel eine Verringerung derselben.

Sonderfonds Energieeffizienz in KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat gemeinsam mit der KfW den „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU (kleine und mittelständische Unternehmen)“ aufgelegt. Das Förderprogramm unterstützt kleine und mittelständische Betriebe dabei, Energieeinsparpotentiale mit Hilfe von Beratern zu erkennen und finanzielle Anreize zur Umsetzung von Maßnahmen zu geben.

Der Sonderfonds besteht daher aus den Teilen „Zuschüsse für Energieberatungen“ und „Investitionskredite für Energiesparmaßnahmen“ (siehe www.kfw-foerderbank.de Rubriken: Beratung, Energieeffizienzberatung).

Zuschuss für Energieberatungen

Mit den „Energieeffizienzberatungen“ sollen in der mittelständischen Wirtschaft nicht nur ungenutzte Energieeinsparpotentiale identifiziert werden, son-

dern daraus auch konkrete Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz hervorgehen.

Berater, die daran teilnehmen wollen, können sich im Internet in der KfW-Beraterbörse unter www.kfw-beraterboerse.de registrieren lassen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Energieberater kein wirtschaftliches Eigeninteresse an Investitionsentscheidungen des Beratenen haben könnten.

Investitionskredite

Damit die bei der Beratung erfassten Einsparpotentiale von den Unternehmen auch realisiert werden können, stellt die KfW ihnen mit dem zweiten Programm zinsgünstige Darlehen für die erforderlichen Investitionen zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen, mit denen eine Energieeinsparung von mindestens 15 % bzw. 20 % erzielt wird.



Baugeräteliste BGL 2007

Sieben Jahre nach der letzten Ausgabe ist die neue Baugeräteliste (BGL) 2007 erschienen. Technischer Fortschritt und wirtschaftliche Veränderungen machten eine grundlegende Neubearbeitung nötig.

Die BGL 2007 wurde gegenüber der BGL 2001 wesentlich erweitert, die Ergänzungen aus 2002 sind integriert, erweitert sind insbesondere die Kapitel U Schalungen und Y Vermessungsgeräte. Die Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge sind auf Basis der aktuellen „Branchen-AfA-Tabellen“ 2001 errechnet. Die mittleren Neuwerte entsprechen der Preisbasis 2000. Neu angelegte Geräte wurden entsprechend zurückgerechnet. Die BGL 2007 bietet damit den umfassendsten Datenbestand ihrer Geschichte. Ergänzend wurde erstmals zu den einzelnen Gerätearten ein Verschleißteile-Katalog aufgenommen.

Die BGL ist Grundlage für innerbetriebliche und zwischenbetriebliche Verrechnung von Gerätekosten, z. B. zwischen zentraler Geräteverwaltung, Niederlassungen und Baustellen oder zwischen Arbeitsgemeinschaften und ihren Gesellschaftern. Damit werden insbeson-

dere der technische als auch der kaufmännische und organisatorische Abstimmungsaufwand zwischen Baupartnern reduziert. Die Bearbeitung erfolgt durch den Geräteausschuss des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V.

Neben der Buchversion werden die Inhalte der BGL unter einer identischen Benutzeroberfläche Online und auf CD-ROM angeboten, eine Demoversion oh-

ne die kaufmännischen Werte läuft unter www.bgl-online.info (ohne Anmeldung direkt über *Inhaltsverzeichnis* oder *Geräteliste*). Die CD-ROM-Versionen werden im Einzelbezug und mit jährlich ergänztem Datenbestand und aktualisierten Verbraucherpreisindex im Abonnement angeboten.

Zur Integration in kaufmännische Software werden strukturierte Daten in verschiedenen Formaten angeboten.

In den elektronischen Versionen ist die Preisbasis 2000 voreingestellt, über die hinterlegten Erzeugerpreisindizes wird auf die Preisbasen bis einschließlich 2006 hochgerechnet.

Die BGL kann bestellt werden bei:

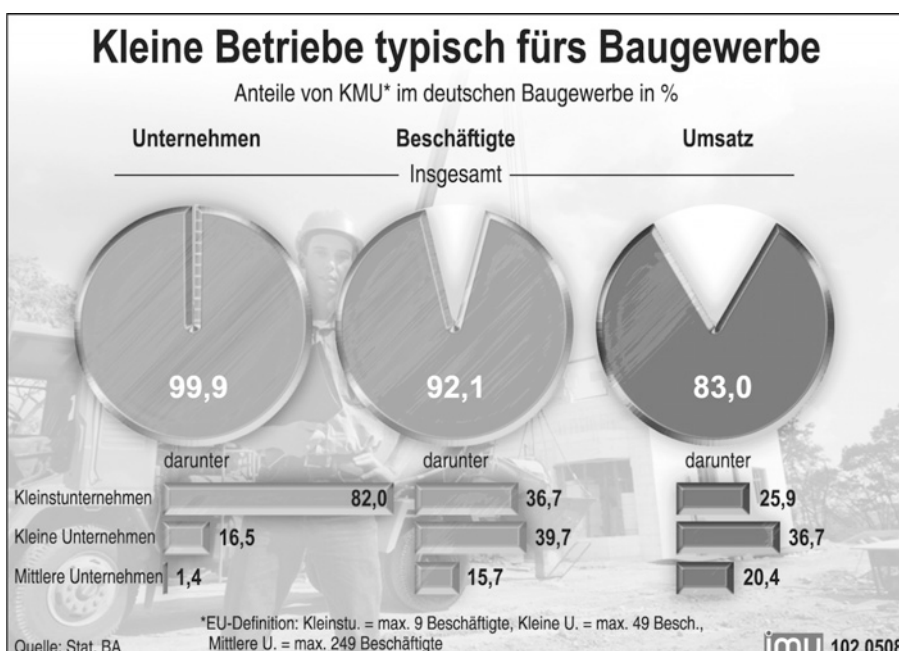
Profil – die Versandbuchhandlung im Bauverlag
Avenwedder Straße 55, 33311 Gütersloh
Telefon: 05241 80-88957, E-Mail: profil@bauverlag.de
Internet: www.bauverlag.de, Rubrik: Buch-Shop

Buch: ISBN 978-3-7625-3619-2	159,- Euro
CD-ROM einzeln: ISBN 978-3-7325-3620-8	359,- Euro
CD-ROM-Abonnement (Mindestbezug 2 Jahre)	(p.a.) 299,- Euro
Online-Abonnement	259,- Euro

Besonders viele KMU im Baugewerbe

Einer neuen Analyse des Statistischen Bundesamtes zufolge zählen in Deutschland 99,9 % der Bauunternehmen zu den so genannten KMU, den kleinen und mittleren Unternehmen.

Insgesamt liegt branchenübergreifend der Anteil der KMU der Beschäftigten bei etwa 60 % und der Umsatzanteil liegt bei etwa 35 %. Die Studie zeigt weiter, dass KMU im Baugewerbe die größte Rolle spielen. In diesem Wirtschaftsbereich stellen sie 99,9 % der Unternehmen und vereinen 83 % der Umsätze.



Nachholbedarf nach 15 Jahren Sparkurs

In den deutschen Kommunen hat sich ein gewaltiger Investitionsbedarf angestaut. Der strikte Sparkurs der vergangenen 15 Jahre hat einen großen Nachholbedarf entstehen lassen. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Urbanistik sind bis 2020 mehr als 700 Milliarden Euro notwendig, um diesen Rückstand aufzuholen. Der größte Bedarf zeigt sich beim Straßenbau, bei Schulen sowie bei der Energieversorgung und Abwasserbeseitigung. Die vermehrt marode Infrastruktur hat dazu geführt, dass rund 60 Prozent des Investitionsbedarfs auf den Ersatzbedarf entfallen, 30 Prozent der Mittel müssten in Erweiterungsinvestitionen fließen und das restliche Zehntel in den Nachholbedarf.

Statistische Angaben:
Deutsches Institut für Urbanistik



Technik

Bayerische Bauordnung mit zugehörigen Verordnungen – Textausgabe

Die praktische Taschenbuch-Textausgabe mit den ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Bauordnung ist jetzt auf dem Rechtsstand von 01. Januar 2008 erhältlich. Die Originaltexte bieten das Handwerkszeug für alle am Bau Beteiligten – ob in der Planung, Ausführung oder Überwachung – aktuell, handlich und praxisgerecht in einem Band.

Zunächst ist der Text der BayBO in der neuesten Fassung abgedruckt. Ebenso aktualisiert ist der umfangreiche Teil, der die wichtigsten ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wie zum Beispiel die neue Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV), enthält. Darüber hinausgehende Vorschriften, z. B. das Bayerische Architektengesetz oder die Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz sowie ein Auszug aus der Liste der als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln runden die Darstellung ab. Ein detailliertes Stich-

wortregister erschließt diese umfassende Vorschriftensammlung.

Bezugsquelle:

Verlagsgruppe
Hüthig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10
69121 Heidelberg

(Bayer. Bauordnung mit ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, 19. Aufl., 408 S., kartoniert, 14,80 Euro; ISBN 978-3-8073-2285-8)



Frommhold / Hasenjäger – Wohnungsbaunormen

Das in der 25. Auflage neu erschienene Werk liefert eine umfassende Zusammenstellung aktueller DIN- und EN-Normen, Verordnungen und Gesetze für den Wohnungsbau und die Wohnungssanierung.

- Baustoffe und Bauteile
- Rohbaukonstruktionen

Gegenüber der Vorgängerauflage sind z. B. enthalten:

- Die Energieeinsparverordnung mit DIN-Normen aus dem Bereich Bauphysik,
- aktuelle Mauersteinnormen der Reihen DIN 20 000 und DIN EN 771, DIN 105 - 100, DIN 106 - 100, DIN 4165 - 100 und DIN 18 151 - 100,
- die neuen Normen über Maßtoleranzen und
- die Abdichtungsnormen der Reihe DIN 18 195. Die Sammlung gliedert sich wieder in die Abschnitte
- Grundnormen
- gesetzliche Vorschriften
- Planung
- technische Gebäudeausrüstung
- Bautenschutz

Bezugsquelle:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/2601-2260 2260
Telefax 030/2601-1260
(25. Auflage, 2008,
1471 Seiten, DIN A 5 gebunden
64,- Euro
ISBN 978-3-410-16701-3)

ATLAS – Bauen im Bestand

Dieser vom Institut für Bauforschung e.V. (IFB), Hannover, erarbeitete Katalog für nachhaltige Modernisierungslösungen im Wohnungsbaubestand ermöglicht den Baubeteiligten eine bautechnische, anlagentechnische und wirtschaftliche Bewertung von Bauten im Bestand. Das Fachbuch präsentiert in Form eines systematischen Katalogs kostengünstige, umweltverträgliche und nutzungsgerechte Modernisierungslösungen im Detail.

Das Werk berücksichtigt die unterschiedliche Nutzungsdauer von Bauteilen und Objekten, fünf unterschiedliche Gebäudealtersklassen und Wärmeschutzstandards sowie Unterschiede in den Modernisierungsgraden.

Der Atlas bietet in katalogisierter Form tabellarisch aufbereitete Detail- und

Komplettlösungen zur Modernisierung und Teilmodernisierung von Wohnungsbauten. Zahlreiche Fotos, detaillierte Zeichnungen und Planungsgrundlagen unterstützen das Verständnis. Eine Unterteilung in bautechnische, anlagentechnische und komplexe Modernisierungslösungen erleichtert die Verwen-

dung des Katalogs als Entscheidungs- und Ausführungshilfe für die Baubeteiligten.

Bezugsquelle:

Rudolf Müller-Verlag
GmbH & Co. KG
Postfach 41 09 49
50869 Köln
Telefon 02 21/5497-350
Telefax 02 21/5497-6350
(2008, DIN A 4, 283 Seiten,
648 Abbildungen u. 168 Tabellen
99,- Euro
ISBN 978-3-481-02356-0)

DIN V 18599 – Energetische Bewertung von Gebäuden

Nach der Energieeinsparverordnung 2007 sind die wärmetechnischen Berechnungen und Nachweise für Nichtwohngebäude nach den Regeln der Vornormenreihe DIN V 18599 energetische Bewertung von Gebäuden – Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwasser und Beleuchtung zu erstellen.

Alle zehn Teile dieser Normenreihe stehen in einer CD-ROM mit Volltext mit Pdf-Dateien zur Verfügung.

Bezugsquelle:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/2601-2260 2260
Telefax 030/2601-1260

(Normstand: Febr. 2007;
Einzelpplatzversion: 265,- Euro
ISBN 978-3-410-16583-5)



HeidelbergCement legt Betontechnische Daten neu auf

Die neu gestaltete, aktuelle Ausgabe der Betontechnischen Daten von HeidelbergCement liegt vor. Die 270 Seiten umfassende Broschüre enthält die wichtigsten Regelungen der im Betonbau gültigen Normen, samt den beton-technologischen Grundlagen. Das Standardwerk im DIN A 4-Format führt die Nutzer in 20 Kapiteln durch alle wichtigen Themen rund um Zement und Beton.

Neu aufgenommen wurden die in den A2-Änderungen zu DIN 1045-2 und die in DIN 1045-3 enthaltenen Neuregelungen, insbesondere die Feuchtigkeitsklassen WO, WF, WA und WS aus der Alkali-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) und das alternative, vereinfachte Nachbehandlungskonzept.

Weitere, dem aktuellen Stand angepasste Themen sind unter anderem die aktuellen Regelwerke für den Straßenbau, ZTV Beton - StB 07 und TL Beton - StB 07, die Alkali-Richtlinie des DAfStb sowie die Bewertung der Druckfestigkeit von Beton in Bauwerken nach DIN EN 13791.

Wie gewohnt ergänzen viele übersichtliche Tabellen die Texte; ein Stichwortverzeichnis erleichtert die Handhabung. Für Anwender liegt damit ein wichtiger Leitfaden durch die allgemeine Beton-technologie und die im Betonbau gültigen Normen vor. Neu ist eine Auflistung einer Auswahl von HeidelbergCement - Normzementen, geordnet nach Sorte, Eigenschaften und Anwendungsbereichen.

Die Broschüre ist kostenlos bei den regionalen Verkaufsbüros erhältlich. Außerdem kann sie unter Fax (06222) 383713 oder unter dem Link www.heidelbergcement.com/btd-bestellung bestellt werden.

Berufsbildung

Veranstaltungsreihe „Qualität zählt“

Die Veranstaltungsreihe „Qualität zählt“ – Architekten und Ingenieure berichten über ihre Arbeit wird auch im Jahr 2008 fortgesetzt. Der diesjährige Schwerpunkt liegt beim Thema „Energieeffizienz“. Die Veranstaltungsreihe wird von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern mit den Kooperationspartnern Bayerische Architektenkammer, Bayerische Ingenieurekammer-Bau, Bund Deutscher Architekten BDA Bayern, Verband Beratender Ingenieure VBI, Bayerischer Bauindustrieverband, Bayerische Baugewerbeverbände und Beton Marketing Süd GmbH durchgeführt.

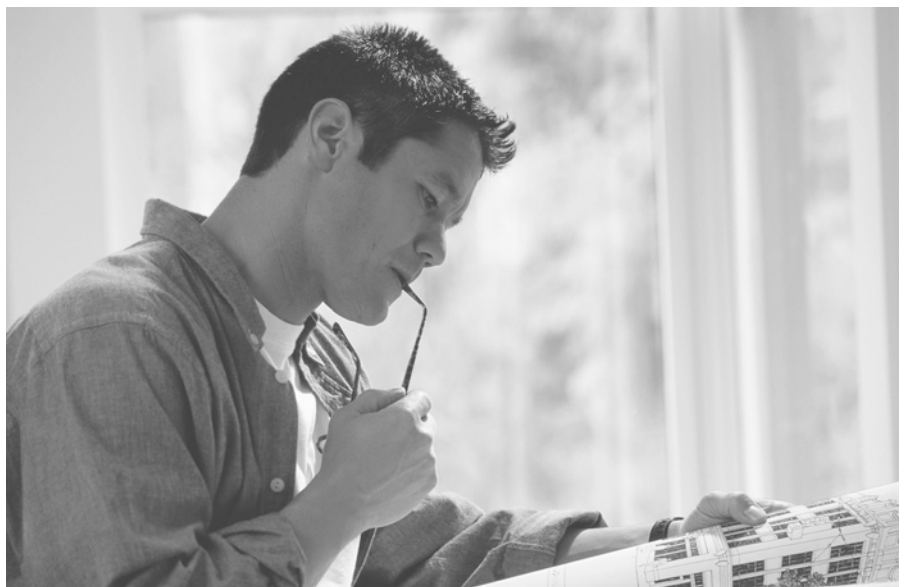
Nach der Auftaktveranstaltung am 23. April 2008 in Nürnberg und dem Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hausladen über „ClimaDesign“ – Energiesparendes und nachhaltiges Bauen am 05.06.2008 in München folgen zwei weitere Vorträge:

- **25.09.2008**
Dipl.-Ing. Richard Weller zum Thema „Von der Idee (oder dem Zwang) bis zur Umsetzung. Energetische Sanierung des Klinikums Augsburg“
- **20.11.2008**
Prof. Dipl.-Ing. Antje Stokmann zum Thema „Infrastruktur als Landschaft“ – Paradigmenwechsel in der Gestaltung urbaner Wasserprozesse

Der Eintritt zu diesen Veranstaltungen ist frei. Sie beginnen um 19.00 Uhr in Foyer der Obersten Baubehörde in

München. Detaillierte Informationen erhalten Sie über die Internetseite:

www.qualität-zählt.de oder durch Anfrage bei uns.



Schulen – Sprungbrett zum Erfolg

Bildung ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Wer an der Spitze bleiben will, muss sämtliche Bildungsreserven ausschöpfen. Davon sind wir noch ein gutes Stück entfernt: Unsere Schulen sind für die Herausforderungen der Zukunft noch nicht ausreichend gerüstet. Nun muss die Politik Prioritäten setzen und mutig investieren. In Bayern wurden erste Reformschritte bereits umgesetzt, weitere sollten nach Ansicht der vbw rasch folgen.

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) setzt sich für nachhaltige Reformen im gesamten Bildungsbereich ein. Ihre Vorstellungen zur Schulpolitik finden sich im Positionspapier „Vorschule und Schule zukunftsweisend gestalten: Für mehr Qualität in der Bildung!“.

Die Forderungen:

Einschulung flexibilisieren

Über den richtigen Zeitpunkt für die Einschulung entscheidet der Entwicklungsstand eines Kindes. Sie muss flexibel gestaltet werden. Gleichzeitig sollten jahrgangsgemischte Eingangsstufen (Klasse 1 und 2) geschaffen werden, die das unterschiedliche Lerntempo der Schüler berücksichtigen und ein schnelleres oder langsames Vorrücken in die 3. Klasse erlauben.

Übertritt besser vorbereiten

Immer wieder wechseln Kinder in die falsche Schulform, weil ihr Leistungsvermögen unter- oder überschätzt wurde. Schullaufbahnpfehlungen müssen deshalb durch bessere Diagnostik und Testverfahren treffgenauer werden. Falls es dennoch zu Fehlentscheidungen kommt, muss ein Schulwechsel in jede Richtung möglich sein.

Unterrichtsqualität erhöhen

Der Unterricht hat auf individuelle Schwächen und Begabungen der Schüler einzugehen und eine anregende Lernumwelt zu bieten (weniger Frontalunterricht, mehr exemplarisches Lernen); „Sitzenbleiben“ darf es nicht mehr geben. Die Lehrpläne sind zu überarbeiten, die Stofffülle ist deutlich zu reduzieren, damit Zeit gewonnen wird zum Anwenden, Vertiefen, Vernetzen und Problemlösen.

Ganztagsschule einführen

Der Weg zu mehr Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit führt über die Ganztagschule. Dies zeigt die Erfahrung. Deshalb muss die rhythmisierte Ganztagschule für alle Schularten zunächst als Angebotsschule etabliert und in einem zweiten Schritt flächendeckend in ganz Bayern eingeführt werden.

Autonomie der Schulen stärken

Der Staat sollte sich strikt auf seine Aufsichtsfunktion zurückziehen, keine Detailkontrolle mehr ausüben und den Schulen stattdessen weitreichende Autonomie gewähren (insbesondere in Organisations-, Personal- sowie Budgetfragen). Studien belegen, dass dies

die Schulen leistungsfähiger macht.

Lehrer zielgerichteter qualifizieren

Lehrer müssen fachlich wie pädagogisch qualifiziert sein und praxisbezogener ausgebildet werden. Eine am Bedarf der einzelnen Schulen ausgerichtete Weiterbildung soll für alle zur Pflicht werden. Schulleiter nehmen Managementfunktionen wahr; sie müssen beim Kompetenzerwerb gezielt unterstützt werden. Die Bezahlung der Lehrer soll in Zukunft leistungs- und belastungsorientiert erfolgen.

Positionen und Argumente

Das Schulsystem muss optimiert werden. Die Zielrichtung: mehr Bildungsqualität, mehr Bildungsbeteiligung, mehr Bildungsgerechtigkeit.

Die Kernforderungen der vbw:

- Einschulung flexibel gestalten
- Schullaufbahnberatung effizienter machen
- Unterrichtsqualität erhöhen, Lehrpläne überarbeiten
- Ganztagschulen flächendeckend einführen
- Autonomie der Schulen stärken
- Lehrpersonal besser qualifizieren

Aufgabe der Schule ist es, jeden einzelnen Schüler bestmöglich zu unterstützen. Davon profitiert auch die Wirtschaft. Mit gut ausgebildeten, lernbereiten Mitarbeitern fährt sie auf der Erfolgsspur.

Fachhörbücher – neue Medien zur terminunabhängigen Weiterbildung

Mitgliedsunternehmen teilten uns schon vor Jahren mit, dass Fachliteratur zur bautechnischen Entwicklung in Hörbuchform ein ideales Medium für die Weiterbildung von Unternehmern und leitenden Mitarbeitern wäre. Inzwischen werden solche Fachhörbücher vom Beuth-Verlag angeboten. Neu sind die nachfolgend beschriebenen Hörbücher zu den Themen „VOB/B im Dialog“, „Energieeinsparverordnung 2007“ und „Aufbauen eines betrieblichen Qualitätsmanagementsystems“.

VOB/B im Dialog – Fragen und Antworten für Auftragnehmer

Ob ein Bauvorhaben ein finanzieller Erfolg werden kann, hängt maßgeblich auch vom zugrunde liegenden Bauvertrag ab. Daher sind Grundkenntnisse des Bauvertragsrechts für alle Auftrag-

nehmer unverzichtbar. Das Hörbuch gibt einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Regelungen der VOB/B. Jedes Kapitel ist in sich abgeschlossen.

Dennoch zieht sich der rote Faden durch die elf Kapitel mit den wichtigsten Regelungen der VOB/B.

- BGB oder VOB, was ist was und was ist besser?
- Nachtrags-Management § 2 VOB/B
- Bedenkenanmeldung § 4 Nr 3 VOB/B
- Behinderungsanzeige § 6 VOB/B
- Kündigung § 8 VOB/B
- Abnahme § 12 VOB/B
- Vertragsstrafe § 11 VOB/B
- Mängelansprüche § 13 VOB/B
- Zahlungen § 15 VOB/B
- Sicherheitsleistung § 17 VOB/B
- Streitigkeiten § 18 VOB/B

(2006, eine AUDIO-CD, 29,80 Euro; ISBN 978-3-410-16450-0)

VOB/B im Dialog – Fragen und Antworten für Auftraggeber

Das neue Fachhörbuch vermittelt das notwendige Basiswissen zum Bauvertragsrecht. Hier werden alle wichtigen Vertragselemente und Schritte für ein erfolgreiches Bauprojekt erklärt.

- Grundsatz der Ausgewogenheit der VOB/B
- Gestaltungsrechte des Auftraggebers
- Kündigung durch den Auftraggeber
- Verteilung der Gefahren
- Ausführung der Leistungen
- Nachträge
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Vertragsstrafen
- Abnahme
- Mängelansprüche
- Zahlung der Werklohnansprüche
- Sicherheitsleistungen
- Streitigkeiten

Die Dialogform vereinfacht das Verstehen des komplexen Themas und ermuntert den Zuhörer, auch seine eigenen Interessen aktiv zu artikulieren.

(1. Auflage 2008; eine AUDIO-CD oder MP 3-Format im Download; Spielzeit ca. 30 Minuten; 29,80 Euro, ISBN 978-3-410-16659-7)

EnEV 2007 – Fachhörbuch für Profis

Die Energieeinsparverordnung 2007 führt unterschiedliche Beurteilungsregeln für Wohn- und Nichtwohngebäude sowie den Energieausweis für Bestandsgebäude ein. Das neue Hörbuch macht anschaulich und einprägsam klar, was grundsätzlich zu beachten ist und welche Unterschiede zur EnEV 2004 bestehen.

Die Anforderungen der EnEV 2007 und ihre Konsequenzen werden im Hörspiel aus vier unterschiedlichen, professionellen Blickwinkeln betrachtet. In einer Sprecherrolle personifiziert sind der Bauphysiker, die Architektin, die Immobilieneigentümerin und ein Heizungsinstallateurmeister.

(1. Auflage 2008; zwei's AUDIO-CD oder MP 3-Format im Download; Spielzeit ca. je CD 70 Minuten; 38,00 Euro, ISBN 978-3-410-16669-6)

Qualitätsmanagement – Fachhörbuch

Gut strukturiert angewendet („gemaagt“) ist Qualität zum einen Grundbedingung für die Sicherung des betrieblichen Bestandes, zum anderen auch ein Instrument zur Kostensenkung. Entscheidend ist, das richtige QM-Modell

für das eigene Unternehmen auszuwählen und umzusetzen.

Das Fachhörbuch „Qualitätsmanagement“ vom Beuth-Verlag führt übersichtlich in diese Materie ein. Der Autor gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Planen und zum Einsatz eines geeigneten Systems. Das Hörbuch ist in folgende 7 Kapitel gegliedert:

- Einführung
- Welche Qualitätsmodelle gibt es?
- Qualitätsnormen DIN EN ISO 9000
- Aufbau und Inhalt der Norm DIN EN ISO 9001
- Aufbau einer Zertifizierung
- Was bedeutet Auditierung?
- Vorgehensweise zur Einführung des QM-Systems
- Ausblick – Was kommt nach der Zertifizierung?

(1. Auflage, eine AUDIO-CD oder MP 3-Format im Download; Spielzeit 41 Minuten; 29,80 Euro, ISBN 978-3-410-16774-7)

Bezugsquelle der o.a. Fachhörbücher:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Telefon 030/2601-2260
Telefax 030/2601-1260
E-Mail: info@beuth.de

Schulungsfilm – Sanierung von Feuchte- und Schimmelpilzschäden

Dieser Schulungsfilm des Bundesverbandes „Schimmelpilzsanierung e.V.“ zeigt anhand eines realen Objektes praxisnah und gut verständlich einen kompletten Sanierungsvorgang von Feuchte- und Schimmelpilzschäden.

Er stellt die vielfältigen Aspekte der Sanierung von Feuchte- und Schimmelpilzschäden dar, wie z. B. Schadensbewertung, Sofortmaßnahmen, Schutz der Umgebung, Arbeitsschutz, Ursachenbeseitigung und Sanierungstechniken.

In zehn Filmsequenzen werden Planung und Durchführung der gängigen Sanierungsmethoden unter Berücksichtigung des Umwelt- und Arbeitsschutzes anschaulich erklärt.

Die wirtschaftlich effiziente Vorgehensweise wird aus Praktikersicht gezeigt.

Bezugsquelle:

Rudolf Müller-Verlag
Postfach 41 09 49
50869 Köln
Telefon 0221/5497-350
Telefax 0221/5497-6350

(2007. Schulungsfilm auf DVD. Laufzeit ca. 28 Min.; 29,- Euro, ISBN 10-3-481-02350-2)



Aufruf zum 57. Praktischen Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2008

Der ZDH hat zur Teilnahme am Praktischen Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2008 aufgerufen. Zur Teilnahme sind Junghandwerker berechtigt, die ihre Gesellenprüfung in der Zeit vom Herbst 2007 bis zum Sommer 2008 abgelegt und zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auf Antrag kann von der Altersbegrenzung in besonderen Ausnahmefällen (insbesondere bei Wehr- oder Ersatzdienst, bei Beginn der Lehre im unmittelbaren Anschluss an die Schulbildung/Abschluss der Sekundarstufe II)

abgewichen werden. Absolute Altersgrenze ist die Vollendung des 25. Lebensjahres.

Zum Bundesleistungswettbewerb werden nur die 1. Landessieger zugelassen.

Für die Organisation und Durchführung des Bundesleistungswettbewerbs in den bauhandwerklichen Berufen ist der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes zuständig.

Der 57. Bundesleistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen findet statt:

Beruf	Ort	Termin
- Maurer, - Stuckateur - Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	Überbetriebliche Ausbildungsstätte der Baugewerbe-Innung für Kreis Herzogtum Lauenburg Schäferkamp 13 a, 23879 Möll	9. und 10. November 2008
- Beton- und Stahlbetonbauer - Betonstein- und Terrazzohersteller - Straßenbauer		10. November 2008
Brunnenbauer	Bau-ABC Rostrup Virchowstraße 3, 26160 Rostrup	3. November 2008
Estrichleger	Bayerische BauAkademie Ansbacher Straße 20 91555 Feuchtwangen	10. und 11. November 2008
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	BFW der Südbadischen Bauwirtschaft GmbH Ausbildungszentrum Bühl Siemensstraße 4, 77815 Bühl	10. November 2008

Die Schlussfeier der Leistungswettbewerbe, zu der alle 1. Bundessieger eingeladen werden, findet am Sonnabend 29.11.2008 in Wiesbaden statt.

Diese Abschlussfeier wird vom ZDH ausgerichtet.

Wir bitten Sie, die Leistungswettbewerbe als eine Möglichkeit zur Imageverbesserung der Bauberufe zu nutzen und geeignete Teilnehmer für die Landeswettbewerbe zu melden. Die Sieger der Landeswettbewerbe können am Bundeswettbewerb teilnehmen

Mit der **Durchführung der Landeswettbewerbe** ist dieses Jahr beauftragt:
HWK für Mittelfranken
Sulzbacher Str. 11 – 15, 90489 Nürnberg
Telefon 09 11/5309-245
Telefax 09 11/5309-167
Ansprechpartner: Manfred Singer

Duale Studienangebote in Bayern

Die bayerischen Fachhochschulen haben es sich zum Ziel gesetzt, duale Studienangebote verstärkt auszubauen. Dabei sollen die Kooperationen zwischen Hochschulen und Wirtschaft weiter vertieft, Theorie und Praxis noch enger und besser miteinander verzahnt werden.

Unter dualen Studienangeboten versteht man Verbundstudiengänge, d. h. eine zeitlich verzahnte Kombination von Lehre und Studium, sowie Studienangebote mit vertiefter Praxis mit zusätzlichen Praxisanteilen im Unternehmen.

Ein Verbundstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Bachelor) ist möglich an der

- Hochschule Coburg
- Fachhochschule Deggendorf
- Fachhochschule München
- Georg-Simon-Ohm-FH Nürnberg

- Fachhochschule Regensburg
- Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt

Studiengänge mit vertiefter Praxis der Fachrichtung Bauingenieurwesen sind möglich bei der:

- Georg-Simon-Ohm-FH Nürnberg (mit den Abschlüssen Bachelor, Diplom, Master)

Durch das Projekt „hochschule dual“ sollen zukünftig duale Studiengänge auch über die einzelnen bayerischen

Fachhochschulen hinaus koordiniert, weiterentwickelt und zielgruppenspezifisch unter der Dachmarke „hochschule dual“ vermarktet werden.

Sie möchten mit Ihrem Unternehmen die Vorteile des dualen Studiensystems nutzen? Schreiben Sie uns eine E-mail an: info@hochschule-dual.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.hochschule-dual.de

Büro:
Lothstraße 34,
Raum A 1.27;
80335 München
Telefon +49 (0)89/1265-1986
Telefax +49 (0)89/1265-1042

Jeder fünfte bricht ab

Mal gibt es Stress mit dem Ausbilder, mal werden die Erwartungen an die Ausbildung enttäuscht: Gründe gibt es vielfältige, warum eine Lehre abgebrochen wird.

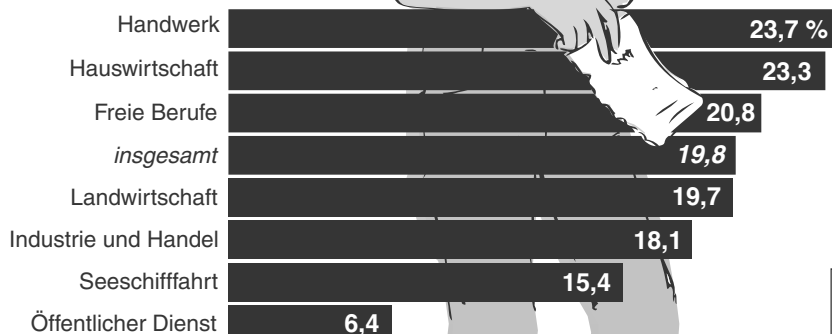
Insgesamt knapp jeder fünfte Ausbildungsvertrag wird vor der Prüfung gelöst, überdurchschnittlich oft im Handwerk und in der Hauswirtschaft, weit unterdurchschnittlich im öffentlichen Dienst.

Die Umorientierung während der Ausbildung ist kein spezielles Problem der Berufsbildung. Auch viele Studenten bringen ihr Studium nicht zu Ende. Rund die Hälfte der Abbrecher setzen die Lehre in einem anderen Ausbildungsberuf oder Unternehmen fort.

Wenn die Lehrstelle nicht passt

2006 wurden 119 399 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst

Abbrecherquote in den Ausbildungsbereichen



Quelle: Berufsbildungsbericht 2008

© Globus 2003

Fachgruppen

Estrich

Kalkulationsschema beispielhafte Zuschlagberechnung auf den Betriebsmittellohn im Erstrichlegerhandwerk

	Unser Beispiel	Ihr Betrieb
Betriebsmittellohn (BML)*	100,00 %	
+ lohngebundene Kosten (v. BML)	ca. 77,00 %	
+ Lohnnebenkosten (v. BML)	ca. 9,00 %	
+ weitere Gemeinkosten	ca. 120,00 %	
= Gesamtzuschlag auf BML	ca. 206,00 %	

* Eine beispielhafte Berechnung zum Betriebslohn finden Sie unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Betriebswirtschaft.

Fliesen und Naturstein

Neuer rechtlicher Hinweis zum Einsatz von Entkoppelungssystemen

So genannte Entkoppelungssysteme gewinnen in der Baupraxis bei der Verlegung von Fliesen und Naturstein ständig an Bedeutung. Aus gegebenem Anlass haben wir deshalb in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) einen neuen rechtlichen Hinweis zum Einsatz von Entkoppelungssystemen erarbeitet.

In dem rechtlichen Hinweis wird klargestellt, dass der Einsatz von Entkoppelungssystemen im Jahr 2008 zwar wohl inzwischen wegen der großen Verbreitung und der gewonnenen Erfahrung dem Stand der Technik, jedoch (noch)

nicht den Anerkannten Regeln der Technik entspricht. Der rechtliche Hinweis zum Einsatz von Entkoppelungssystemen erläutert die hieraus entstehenden rechtlichen Konsequenzen und gibt praktische Hinweise.

Das Merkblatt
Einsatz von Entkoppelungssystemen:
Rechtlicher Hinweis vom Mai 2008
kann im Intranetbereich des
Landesverbands Bayerischer
Bauinnungen unter
www.lbb-bayern.de,
Rubrik Intranet,
Fachgruppe Fliesen und Naturstein
herunter geladen werden.

Straßenbau

Armin Stolz neuer Bezirksfachgruppenleiter für Unterfranken

Herr Dipl.-Ing. Armin Stolz, Hammelburg, wurde zum neuen Bezirksfachgruppenleiter für Unterfranken der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im LBB gewählt. Herr Armin Stolz tritt die Nachfolge von Herrn Helmut Schätzlein an, der dieses Amt 24 Jahre innehatte.

Herr Dipl.-Ing. Armin Stolz ist Geschäftsführer des mittelständischen Familienunternehmens Gebrüder Stolz

GmbH & Co. KG mit Sitz in Hammelburg. Wir gratulieren Herrn Stolz zur Wahl und bedanken uns bei Herrn Hel-

mut Schätzlein für seine langjährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohl der bayerischen Straßen- und Tiefbauer.

Der Vorstand der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im LBB:

Robert Fahrner Vorsitzender Niederbayern	<i>Fahrner GmbH</i> Bayerwald Straße 8 84066 Mallersdorf	Ernst Preis Oberbayern	<i>Ernst Preis GmbH & Co.KG</i> Altostraße 32 81245 München
Harald Hubert stellv. Vorsitzender Mittelfranken	<i>Hermann Hubert GmbH</i> Gibitzenhofstraße 58 90443 Nürnberg	Armin Stolz Unterfranken	<i>Gebr. Stolz GmbH & Co. KG</i> Gregor-Stolz-Straße 6 97762 Hammelburg
Walter Braun Oberpfalz	<i>Pflaster- und Straßenbau Josef Braun</i> Holzschnitzer Straße 2 93059 Regensburg	Johannes Käser Schwaben	<i>Straßen- und Tiefbau GmbH Thannhauser + Ulbricht</i> Hauptstraße 32 86742 Fremdingen
Klaus Göhl Oberfranken	<i>Göhl Straßenbau GmbH</i> Arndstraße 1 a 96052 Bamberg	Holger Seit Geschäftsführer	<i>Landesverband Bayerischer Bauinnungen</i> Bavariaring 31 80336 München
Josef Kandler Niederbayern	<i>Josef Kandler GmbH</i> Mittlere Bachstraße 43 94315 Straubing		

Ausbauplan für Bayerische Staatsstraßen

Das Bayerische Straßen- und Tiefbaugewerbe setzt sich dafür ein, dass möglichst viele der nachfolgenden Projekte in den einzelnen Regierungsbezirken in die Liste von Projekten mit vordringlichem Bedarf im Rahmen der Fortschreibung des Ausbauplans der bayerischen Staatsstraßen eingebracht werden.

Wir danken allen Bezirksfachgruppenleitern, die uns bei der Erstellung der Liste behilflich waren.

Niederbayern	Oberfranken
Anbindung St 2142 an B15 Ortsumgehung Mallersdorf St 2142 Ausbau B20 4-spurig	Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen: St 2180 Oberbauverstärkung östl. Gefrees St 2185 Fahrbahnsanierung Volsbach – Glashütten St 2195 Fahrbahnsanierung westl. Oberweißenbach St 2177 Fahrbahnsanierung in Fattigau St 2195 Fahrbahnsanierung nördl. Stadtsteinach St 2189 Oberbauverstärkung westl. Unterobsang St 2180 Oberbauverstärkung westl. Weißenstadt St 2665 Oberbauverstärkung südl. Nagel St 2206 Kreisverkehrsplatz südlich Rödentel St 2204 Oberbauerneuerung nördlich Gemünda St 2204 Erneuerung der Rodachbrücke bei Dietersdorf St 2707/2198 Ausbau bei Nordhalben St 2200 Oberbauerneuerung südlich Tschirn St 2187 Verlegung südlich Ebensfeld St 2244 Erneuerung der Bahnbrücke bei Hirschaid St 2260 Ausbau östlich Rödersdorf St 2241 Oberbauverstärkung Hilpoltstein – Bauamtsgrenze St 2236 Erneuerung der Prüllbachbrücke bei Walkersbrunn
Unterfranken	
St 2272 Gerolzhofen – Wiebelsberg St 2275 OD Hendungen St 2275 Mönchstockheim – Donnersdorf St 2281 Althausen – Poppenlauer St 2281 Maßbach – Rothausen St 2281 östl. Wettringen St 2282 OD Münnerstadt St 2289 Zeitlofs – Wernarz St 2290 OD Oberthulba St 2290 Stangenroth – Gefäll St 2292 Bastheim – Mellrichstadt St 2293 OD Diebach - Waizenbach SS 2117 Ortsumgehung Gaibach	
Schwaben	
St 2221 Möttingen – Ziswingen St 2221 Mönchsdeggingen – Burgmagerbein St 2385 Wilburgstetten - Weitlingen	
Oberbayern	
St 2093 Lindach – Palling – Wiesmühl St 2094 Seebruck – Obing in Teilbereichen St 2095 Klee ham – Kraimoos Kraimoos – Erlstätt Erlstätt Berg St 2096 B 304 – Chieming: Ortsumfahrung St 2104 Oberalchen – Hurtöst – Holzhausen – Otting St 2104 Ortsende Traunreut – Einfahrt Palling St 2104 Otting – Aichwies St 2105 Weibhausen St 2105 Tengling – Ledern St 2106 Tyrlaching – Tittmoning SS 2080 Ortsumgehung Ebersberg	Baurecht erforderlich: St 2207 Ausbau nördlich Steinwiesen St 2204 Oberbauerneuerung Gmünda – Diertsdorf St 2260 Ausbau nördlich Egloffstein St 2260 Ausbau westlich Röbersdorf St 2262 Ortsumgehung Treppendorf St 2240 Ortsumgehung Dormitz St 2243 Ortsumgehung Neunkirchen St 2205 Verlegung nördlich Coburg St 2276 Ausbau westlich Walsdorf St 2260 Verlegung südlich Aschbach St 2191 Verlegung bei Weismain St 2260 Beseitigung Bahnübergang in Altendorf St 2276 Verlegung südlich Geisfeld

Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:

www.baybauakad.de

(Juli / August / September 2008)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

- BB 85 Betonwaren und
kleine Fertigteile
03.07. – 04.07.2008

Massivbau

- BM 71 Fortbildungsseminar 2008
für Ausbilder überbetrieb-
licher Ausbildungsstätten
08.09. – 10.09.2008
- BM 72 Gewaltprävention in
Ausbildungsstätten
Workshop
für Ausbilder
11.09. – 12.09.2008
- BM 59 Sicher Abdichten im
allgemeinen Hochbau
Feuchte stoppen –
Ärger vermeiden
16.09.2008

- BM 96 Sicherheitstechnische
Grundlagen für
Führungskräfte
23.09.2008

- BM 47 Orientierungstest 2008
für Anwärter auf die Bau-
sachverständigenprüfung
26.09.2008

Estrich & Belag

- BE 31 „Meister werden!
im Estrichlegerhandwerk“
Module einzeln buchbar
- Modul 5
Aufmaß und
Abrechnung –
Bauphysik“
28.07. – 08.08.2008
- BE 66 Vorbereitung
von Estrichen
für Bodenbelagsarbeiten
23.09. – 24.09.2008

Fliesen und Platten

- BF 31 „Meister werden!
im Fliesenlegerhandwerk“
Module einzeln buchbar
- Modul 5
Kalkulation –
Betriebsorganisation –
Angebotsbearbeitung
21.07. – 01.08.2008
- Modul 6
Praktische Schnitttechnik
15.09. – 26.09.2008
- Praktische Prüfung
20.10. – 24.10.2008
- Fachpraktische und
mündliche Prüfung:
Arbeitsprobe 26.09.2008
Meisterprüfungsarbeit
20.10. – 23.10.2008
mündliche Prüfung
24.10.2008



BF 01 Schnitttechnik
für Fliesenleger
15.09. – 19.09.2008

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW 31 „Meister werden!
im Fliesenlegerhandwerk“

Teil I + II 6 Module

Modul 5
Grundlagen der Betriebs-
führung – VOB –
Brandschutz – Schallschutz –
Kalkulation
21.07. – 01.08.2008

Modul 6
Technische
Berechnungen
15.09. – 26.09.2008

BAUMASCHINENTECHNIK

Führerscheine

MF 25 Führerschein BE
PKW-Anhänger-
Führerschein
07.07. – 11.07.2008

MF 31 Führerschein C/CE –
LKW mit Anhänger
und Ladungssicherung
15.09. – 02.10.2008

MF 91 Fachseminar zur
Ladungssicherung
nach VDI 2700
29.09.2008

Hochbau

MH 21 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene I
25.08. – 01.09.2008

MH 81 Endlich Bagger fahren!
Baumaschinen-
technisches
Praktikum für
Bau-Ing.-Studenten
01.09. – 05.09.2008
08.09. – 12.09.2008
15.09. – 19.09.2008
22.09. – 26.09.2008

MH 24 Mobilkranführer
für Anfänger
15.09. – 26.09.2008

MH 25 Mobilkranführer
für Fortgeschrittene
22.09. – 26.09.2008

MH 71 Staplerführerschein
29.09. – 30.09.2008

MH 75 „Befähigte Person“
für LKW-Ladekrane
29.09. – 30.09.2008

Tiefbau

MT 15 Geprüfter
Minibaggerfahrer
02.06. – 06.06.2008
22.09. – 26.09.2008

MT 19 Graderfahrer
für Fortgeschrittene
02.06. – 06.06.2008

MT 11 Geprüfter Bagger-
und Laderfahrer für Anfänger
16.06. – 18.07.2008
25.08. – 26.09.2008

MT 15 Geprüfter
Minibaggerfahrer
14.07. – 18.07.2008

MT 21 Geprüfter Bagger-
und Laderfahrer für
Fortgeschrittene
08.09. – 26.09.2008

EDV

EE 21 EDV für Estrichleger
(ESTRICH5-
Anwenderschulung)
19.09.2008
oder 20.09.2008

EW 12 EDV für WKSB-Isolierer
(ISO-WIN-Anwenderschulung)
26.09.2008
oder 27.09.2008

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

**Bayerische
BauAkademie**
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52/9002-0
Telefax 098 52/9002-909

www.baybauakad.de
info@baybauakad.de



Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (Juli / August / September 2008)

ABZ der Bauinnung München

Vorbereitungs-Lehrgang auf die
Teile I und II der Meisterprüfung
für Stuckateure / Trockenbauer
Vollzeit-Lehrgang im
Ausbildungsjahr 2008/2009

Teil I (Praxis)

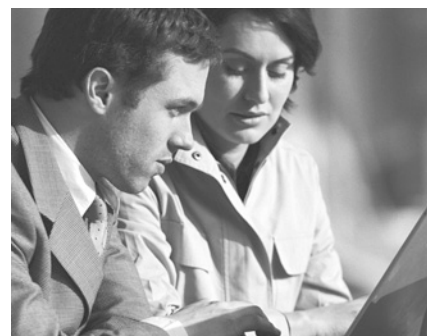
07.01. 2009 – 13.02.2009

Teil II (Theorie)

22.09.2008 – 16.12.2008

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte
der Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089/5 70 704-32
Telefax 089/5 70 704-31
www.bauinnung-muenchen.de
info@bauinnung-muenchen.de



Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Kreishandwerkerschaft
Westmittelfranken

Meistervorbereitungslehrgang im Maurer- und Betonbauerhandwerk

Teile I und II:
Mitte Juni 2008 – Anfang März 2009
Teile III und IV:
Mitte März bis Mai 2008
bzw. im Anschluss an Teil I und II
von März bis Mai 2009

- Vollzeitmaßnahme mit täglicher Unterrichtserteilung
- Zulassungsvoraussetzung: Erfolgreich abgelegte Gesellenprüfung
- Finanzielle Förderung über das Meister-BaföG möglich.

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Fachschule für Meister
der Kreishandwerkerschaft
– Fachrichtung Bau –
Joh.-Seb.-Bach-Platz 24
91522 Ansbach
Telefon 0981/13 269
Telefax 0981/15 0146
www.meisterschule-ansbach.de

KARRIERESPRUNG GEFÄLLIG?



Zum Beispiel in den Kongo. ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 70 Ländern weltweit. Unsere Ärzte, Pflegekräfte und Logistiker arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen: ein Einsatz, der sich lohnt.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN
☐ für einen Projekteinsatz
☐ zur Fördermitgliedschaft
☐ zu Testamentsspenden
☐ zu Spendenaktionen

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

**Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00**



11104880

Akademie für Unternehmensführung des Bildungszentrums München

Studium zum Betriebswirt (HWK) Ab September 2008

Ab September 2008 beginnen wieder die Studiengänge zum Betriebswirt (HWK), Teilzeit und Vollzeit. Wer teilnehmen möchte, muss entweder die Meisterprüfung abgelegt haben oder gleichwertige Kenntnisse und Erfahrungen nachweisen.

Weitere Informationen zum Betriebswirt HWK erhalten Sie bei der Akademie für Unternehmensführung des Bildungszentrums München:

www.hwk-muenchen.de/betriebswirt
Telefon 51 19/226 Frau Glab.



Deutscher Straßen- und Verkehrskongress 2008

Termin: 8. – 10. Oktober 2008 in Düsseldorf

Themen: Fachvortragsreihen zu aktuellen Fragen der Sicherheit bei Planung und Entwurf von Straßen, Bauweise und Verträge beim Straßenbau, Staubeckämpfung durch Verkehrsmanagement, Umwelt- und Straßenerhaltung.

Teilnahmegebühr: 320,- EUR

Information und Anmeldungen:
Forschungsgesellschaft
für Straßen- und Verkehrswesen
Postfach 501362
50976 Köln
www.fgsv-verlag.de



Persönliches

Dipl.-Kfm. Helmut Amberg, Landshut, verstorben

Am 6. Mai 2008 verstarb der langjährige ehemalige Leiter der Bezirks-geschäftsstelle Niederbayern, Herr Helmut Amberg, im Alter von 85 Jahren.

Herr Amberg hat 1960 die Funktion des Leiters sowohl der Bauinnung Landshut als auch der Geschäftsstelle Niederbayern des LBB übernommen. Verantwortungsvoll, zuverlässig und mit großer Weitsicht hat er in all diesen Jahren die Mitglieder der zum Bereich Niederbayern gehörenden Bauinnungen betreut und sich leidenschaftlich für die Belange des Bauhandwerks eingesetzt.

Mit großem Engagement vertrat Herr Amberg in zahlreichen weiteren Ämtern

die handwerklichen Interessen; u. a. war er Lehrer an der Meisterschule für Maurer und Zimmerer der Landesgewerbeanstalt Bayern und Mitglied in Vertreterversammlung und Widerspruchsausschuss der AOK und der Hauptfürsorgestelle der Regierung von Niederbayern.

In Würdigung seiner Verdienste haben die Bayerischen Baugewerbeverbände Herrn Amberg in ihren Baugewerberat berufen.



IQ-Erfahrungsaustausch am 4. und 5. April 2008

Am Freitag/Samstag, 4./5. April 2008 fand der zweite Erfahrungsaustausch von IQ-Betrieben in Windsbach (Mittelfranken) bei der Firma KDM Massivbau statt. Folgende Themen wurden von den Teilnehmern mit großem Interesse besprochen:

- Neue Geschäftsfelder
(z. B. Plusenergiehäuser, das intelligente Haus, Energetische Gebäudesanierung, sorgenfreies Umbauen)
- Empfehlungsmarketing
- Büroorganisation
(z. B. Projektabwicklung etc.)

Hierbei stellte sich heraus, dass alle Baufirmen/Teilnehmer – ganz egal welche Betriebsgröße – annähernd die gleichen Probleme hatten. In anschließenden Diskussionen konnten passende Lösungsvorschläge gefunden werden, indem jeder die Erfahrungen aus seinem Betrieb eingebracht hat. Als großen Vorteil empfanden die Teilnehmer dabei den sehr offenen Austausch.

Ein besonderer Dank gilt der Fa. KDM Massivbau als Gastgeber des Erfahrungsaustausches. Durch die Darstellung ihres sehr gut organisierten Betriebs

konnten sie wesentlich zum guten Erfolg der Veranstaltung beitragen.

Der nächste Erfahrungsaustausch ist für **Freitag/Samstag, 26./27. September 2008** bei der Firma Ottilinger in Holzheim (Augsburg) angesetzt worden. Gerne können sich weitere IQ-Betriebe anmelden.

Je größer der Kreis der Teilnehmer, je mehr Erfahrungen werden ausgetauscht.

Literatur

Richtig dämmen – Handbuch für zeitgemäßes Bauen im Bestand Jürgen Gänßmantel und Gerd Geburtig

Gebäude im Bestand energetisch zu sanieren ist ein Gebot der Zeit. Gestiegene Energiepreise und das Ziel der CO₂-Reduzierung, aber auch die wachsenden Komfortansprüche der Nutzer führen zur Anpassung des wärmetechnischen Standards bei bestehenden Gebäuden. Aber wie sieht eine praxistaugliche Sanierung aus? Das Buch „Richtig dämmen“ gibt darauf die Antwort. Es gilt das Motto: analysieren, denken, dämmen.

Die beiden Autoren zeigen auf, welche Beobachtungen und Überlegungen anzustellen sind, bevor ein Dämmstoff in die Hand genommen wird. Das Buch hilft dem Praktiker die verschiedenen Gegebenheiten, Anforderungen und Materialien zu beurteilen. Dazu werden auch grundlegende bauphysikalische Kenntnisse vermittelt, wie sie heute für jeden auf einer Baustelle verantwortlich Tätigen unerlässlich sind. Diskutiert werden neben den Möglichkeiten auch die Grenzen des Dämmens.

Die zahlreiche Übersichten und Checklisten erhöhen den praktischen Nutzen dieses Buches. Bei konkreten Bauvor-

haben helfen sie, aus dem Bündel von Anforderungen, Gebäudedaten und Beobachtungen zu einem Urteil zu kommen.

Das Buch bietet Entscheidungshilfen und Antworten zu den Fragen:

- Wo lohnt es sich nachträglich zu dämmen?
- Wie wählt man den geeigneten Dämmstoff aus?
- Welche Checklisten kann man bei der Auswahl anwenden?
- Warum haben auch energetische Nachrüstungen ihre Grenzen?
- Weshalb müssen bauphysikalische „Spielregeln“ beachtet werden?

Ein umfangreicher Adressteil mit den Angaben zu den Herstellern von Wärmedämm-Verbundsystemen, Dämmputzen und Dämmstoffen ergänzt das Werk.

Das Buch wendet sich in erster Linie an die Fachunternehmer und Handwerker, die im Bereich des Bauens im Bestand tätig sind, darüber hinaus auch an Energieberater und Planer.



Kosten:
25,00 Euro

Bezugsquelle:
Über den Buchhandel oder direkt beim Verlag:
C. Maurer Druck und Verlag
Buchshop Frau Köpf
Schubartstr. 21
73312 Geislingen/Steige
Telefon 07331/930-100
Telefax 07331/930-190
koepf@maurer-online.de
www.ausbauundfassade.de

Wir brauchen Ihre Bau-Fotos!

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen ist immer auf der Suche nach gutem Fotomaterial, das in den LBB-Mitteilungen oder in anderen Publikationen veröffentlicht werden kann. Vor allem im Ausbaubereich ist es schwierig, an geeignetes Bildmaterial zu gelangen.

Sollten Sie also über gute Bau-Fotos verfügen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese zur Veröffentlichung überlassen würden. Bitte senden Sie uns Ihre Fotos per Post, oder mailen dieses an folgende Adresse: **fotos@lbb-bayern.de**.



Hinweis:

Die Vorschriften der Bau-BG müssen auf allen Fotos erfüllt sein und sollten keine Firmenlogos enthalten. Falls doch, werden wir das Logo neutralisieren, Ihre Firma jedoch als Quelle angeben. Wichtig ist auch, dass Ihre Fotos frei von Rechten Dritter sind.